Krakower Seen-Kurier

Jahrgang 31 | **Freitag, den 19. März 2021** | **Nummer 03**

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Krakow am See
mit der Stadt Krakow am See und den Gemeinden
Dobbin-Linstow, Hoppenrade, Kuchelmiß, Lalendorf

Am 29.01.2021 machte Herr Theodor Mittrup dieses beeindruckende Foto eines Sonnenaufganges, „Waldbrand“ in Carlsdorf.

Inhalt

Informationen der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/in der amtsangehörigen Gemeinden 3
Amtliche Bekanntmachungen 6
Informationen aus der Amtsverwaltung 15
Wir gratulieren 15
Informationen aus dem Amtsbereich Krakow am See - Gemeinde übergreifend 15
Amt Krakow am See 17
Stadt Krakow am See 17
Gemeinde Dobbin-Linstow 22
Gemeinde Lalendorf 22
Kirchliche Nachrichten 25

- Anzeige -

Kontaktinformationen der Amtsverwaltung Krakow am See

Homepage: www.amt-krakow-am-see.de

Die Amtsverwaltung ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Aufgabengebiet	Durchwahlnummer	E-Mail
Leitende Verwaltungsbeamtin	038457 304 32	amtsleitung@krakow-am-see.de
Fachbereichsleitung Finanzen- und Zentrale Verwaltung	038457 304 29	finanzen@krakow-am-see.de
Satzung, Personal	038457 304 53	satzungsrecht@krakow-am-see.de
Geschäftsbuchhaltung/Haushaltsplanung	038457 304 16	kaemmerei@krakow-am-see.de
Anlagenbuchhaltung/Controlling	038457 304 19	anlagen@krakow-am-see.de
Kasse	038457 304 14	kasse@krakow-am-see.de
	038457 304 14	vollstreckung@krakow-am-see.de
Allgemeine Verwaltung **Sitzungsdienst** **Versicherungen**	038457 304 25 038457 304 23	sitzungsdienst@krakow-am-see.de sitzungsdienst1@krakow-am-see.de
Wohngeldstelle **Friedhofsverwaltung**	038457 304 34	wohngeld@krakow-am-see.de
Steuern und Abgaben	038457 304 20	steueramt@krakow-am-see.de
Schulen und Kindereinrichtungen **Kultur, Jugend und Sport** **Demokratie leben!**	038457 304 17	zentraledienste@krakow-am-see.de
Fachbereichsleiter **Bau- und Ordnungsamt**	038457 304 27	bauamt@krakow-am-see.de
Bauordnung/Bauplanungsrecht	038457 304 31	bauordnung@krakow-am-see.de
Bauplanungsrecht/ **Vergabestelle**	038457 304 12	vergabe@krakow-am-see.de
Bauunterhaltung **Straßenbeleuchtung**	038457 304 71 01523 7715277	bauunterhaltung@krakow-am-see.de
Bauinvestition	038457 304 30	bauinvestitionen@krakow-am-see.de
Bauverwaltung, Pachten	038457 304 58	bauverwaltung@krakow-am-see.de
Liegenschaften **Vergabe von Hausnummern** **stellv. Wahlleitung**	038457 304 33	liegenschaften@krakow-am-see.de
Umwelt/Gehölzschutz	038457 304 24 oder 0162 6030194	ordnungsamt@krakow-am-see.de
Standesamt **Wahlleitung**	038457 304 22	standesamt@krakow-am-see.de
Einwohnermeldeamt **Fischereiwesen** **Fundbüro**	038457 304 21	meldeamt@krakow-am-see.de
Brandschutz	038457 304 57	brandschutz@krakow-am-see.de
Ordnungsrecht/Verkehr **Gewerbean-/-um-/-abmeldung** **HundeVO**	038457 304 26	gewerbe@krakow-am-see.de
Gerätewart	038457 304 57 oder 0162 6030209	geraetewart@krakow-am-see.de
Außenstelle Lalendorf	038457 304 55	emalalendorf@krakow-am-see.de

Fax -> Alle Bereiche	038457 304 10	

Sprechzeiten der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und der Amtsvorsteherin

Stadt Krakow am See Markt 2, 18292 Krakow am See	Herr Oppitz	freitags 08:00 - 14:00 Uhr	Tel. 038457 30418 E-Mail: buergermeister@stadt-krakow-am-see.de
Gemeinde Lalendorf Zum Alten Dorf 1 (Gemeindehaus) 18279 Lalendorf	Herr Streeb Amtierender Bürgermeister	donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr Ansprechpartnerin Vorort Frau Geppert	Tel.: 038452 221780 Mit dem amtierenden Bürgermeister können nach vorheriger Absprache Gesprächstermine vereinbart werden!
Gemeinde Hoppenrade Heckenweg 1 (Gemeindebüro) 18292 Hoppenrade	Frau Kaspar	dienstags 17:00 - 18:00 Uhr	Tel.: 038451 70370 (Sprechstunde) Tel.: 038451777977 (darüber hinaus) E-Mail: ideenfuerhoppenrade@gmx.de
Gemeinde Dobbin-Linstow Karower Str. 9 (Gemeindebüro) 18292 Dobbin-Linstow, OT Dobbin	Herr Baldermann	donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr	Tel.: 038457 389991
Gemeinde Kuchelmiß Krakower Str. 17 (Gemeindebüro) 18292 Kuchelmiß	Herr Hildebrandt	dienstags 17:00 - 18:00 Uhr	Tel.: 038456 60153
Amtsvorsteherin Amtsverwaltung Krakow am See Markt 2, 18292 Krakow am See	Frau Kaspar	freitags 08:00 Uhr - 10:00 Uhr	Tel.: 038457 30456 E-Mail: AV@krakow-am-see.de

Informationen der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/in der amtsangehörigen Gemeinden

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Krakow am See

18292 Krakow am See, Markt 2

Mo.	08:30 - 12:00 Uhr
Di.	08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr.	08:30 - 12:00 Uhr

Außenstelle in 18279 Lalendorf, Zum alten Dorf 1

Mo.	08:30 - 12:00 Uhr
Di.	geschlossen
Mi.	08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Do.	geschlossen
Fr.	08:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindung für das Amt, die Stadt und die Gemeinden

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40
BIC: BYLADEM1001

Information der Amtsvorsteherin

Impfen - Testen - Öffnen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bis zum 31. März ist der Corona-Lockdown verlängert worden - gleichzeitig tritt ein Stufenplan für Lockerungen in Kraft und die Impf- und Testtaktik wird forciert.
Auf dieses Ergebnis haben sich Bund und Länder geeinigt, ein Kompromiss, der Hoffnung macht, dass die ersehnte Normalität Schritt für Schritt umgesetzt werden kann.

In MV soll insbesondere die LUCA-App eingesetzt werden, um die Kontaktverfolgung im Infektionsfall für die Gesundheitsämter auch digital zu ermöglichen. Mit Hilfe dieser App müssen z.B. keine Adressbögen mehr ausgefüllt werden, dafür wird ein anonymer QR-Code verwendet. Diese App ist kostenlos in allen Portalen zu finden.

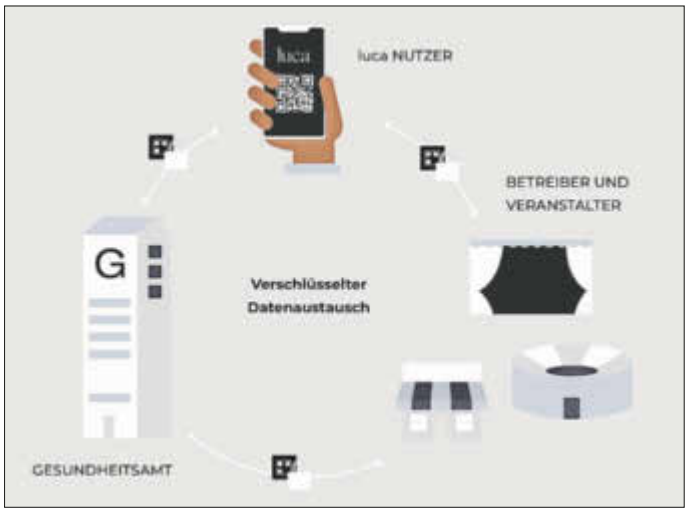

Foto: https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/corona-luca-app-versus-gast-bremen-100.html

„luca kann überall da eingesetzt werden, wo Menschen zusammenkommen. Und ermöglicht verschlüsselte und datenschutzkonforme Kontaktdatenaufnahme und eine schnelle und lückenlose Nachverfolgung von Infektionsketten.“ (https://luca-app.de)

Weitere Informationen aus der Amtsverwaltung

- **Corona-Reglement**
  Die Landesregierung MV hat dazu die inzwischen 8. Eindämmungsverordnung beschlossen. Für weitere Informationen folgen Sie bitte dem Link https://www.regierung-mv.de/.
  Die Erreichbarkeit des Amtes Krakow am See wird weiterhin wie folgt gewährleistet:
  - Bitte vereinbaren Sie in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten vorab telefonisch bzw. per Mail Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Unter dem Menüpunkt *Bürgerservice* finden Sie Ihren Ansprechpartner und die jeweiligen Kontaktdaten.
  - Die Sprechtage finden statt:
    dienstags 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
    donnerstags 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
  - Am vereinbarten Termintag klingeln Sie bitte an der Türsprechanlage, Sie werden dann direkt vom bzw. von der jeweiligen Mitarbeiter_in abgeholt.
  - Die Außenstelle in Lalendorf ist für den Publikumsverkehr mittwochs von 12:30 Uhr - 18:00 Uhr geöffnet. Bitte vereinbaren Sie auch hier vorab Termine.

  Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese Verfahrensweise.
- **Partnerschaft für Demokratie**
  Zwischen dem 15.03. und 28.03.2021 finden unter dem Motto SOLIDARITÄT. GRENZENLOS die Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Die Partnerschaft für Demokratie des Amtes Krakow am See meldet sich mit folgender Aktion zu Wort - pandemiebedingt ohne eine zusätzliche öffentliche Veranstaltung.

Fußbodenaufkleber mit Zitaten und QR-Codes zum Thema: Auseinandersetzung mit Rassismus werden als Blickfang eingesetzt und beginnend an der Naturparkschule Krakow am See den Fußweg bis ins Stadtzentrum begleiten. Eine kleine Aktion mit großer Sichtbarkeit.

- **Nachruf**
  In stiller Anteilnahme trauern wir um Herrn Jürgen Poleratzki aus Krakow am See.
  Wir erinnern uns mit großer Wertschätzung an einen äußerst verantwortungsbewussten und interessierten Bürger, der mit beeindruckendem Engagement, hoher Motivation und stets konstruktiv das gesellschaftliche Geschehen der Stadt mitgestaltete. Viele Jahre hat Herr Poleratzki die Arbeit unserer Partnerschaft für Demokratie der Ämter Krakow a. See und Mecklenburgische Schweiz aktiv begleitet. Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Schritt für Schritt werden wir uns wieder zurück in gewohnte Verhältnisse bewegen. Die Landesregierung gibt den zentralen Takt und die Perspektiven vor. Dazu wird der MV-Plan regelmäßig aktualisiert, um zweckmäßig und differenziert auf das Infektionsgeschehen im Land zu reagieren.
Selbstverständlich wird unsere Fähigkeit zur Geduld nun schon seit vielen Wochen auf eine harte Probe gestellt. Und dennoch … lassen Sie uns bitte weiter verständnisvoll und achtsam agieren und zusammenhalten - jeder an seinem Platz und in seiner Position.

Nochmals vielen herzlichen Dank für alle Aktionen und Projekte in dieser Zeit und insgesamt für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Ihnen allen eine schöne und gesunde Frühlingszeit.

Freundlichst,

Birgit Kaspar

Aktuelles aus der Gemeinde Lalendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ein Viertel des Jahres ist schon wieder fast ins Land gezogen.
Einige Bauabnahmen durch die Gemeinde sind in der letzten Zeit erfolgt. So wurden unter anderem die **drei Löschbrunnen** in Klaber, Friedrichshagen und Alt Krassow in Betrieb genommen. Eine tolle Sache findet die Gemeindewehrführung. Hierdurch konnten wieder einige Lücken in der Löschwasserversorgung geschlossen werden.
Die Bauabnahme für den **Abriss der alten Gaststätte** wurde durchgeführt. Die Kosten dafür beliefen sich auf 330.000,00 €.
Ebenfalls ist die Bauabnahme der **Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Niegleve** erfolgt. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. 170.000,00 €. In beiden Fällen erhielt die Gemeinde eine Förderung über 75 % der Kosten.
Des Weiteren ist die **Sanierung der Balkone in der Neuen Straße** abgeschlossen. Demnächst wird es hier weitere Baumaßnahmen geben. An dem Wohnblock werden das Dach und die Fassade erneuert. Ich bitte die dort wohnenden Mieter um Verständnis während der Bautätigkeiten.
Auch in der **Schule** sind Sanierungen geplant. Dort sollen für die Sicherheit aller Anwesenden die **Brandschutztüren erneuert** werden. Das hierfür verwendete Geld kommt aus dem Strategiefond des Landes.
Die **Notsanierung der Sporthalle Langhagen** geht voran. Durch eingezahlte Spendengelder für die Sporthalle konnte der Eingangsbereich erneuert werden. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön allen Spendenwilligen. Ich gehe davon aus, dass auch in Kürze die Bauabnahme dieser Baumaßnahme erfolgt. Die Notsanierung ist mit 80.000,00 € kalkuliert worden, wobei 50 % aus einem Fördertopf des Landes kommen. Wollen wir hoffen, dass bald wieder gesellschaftliche und sportliche Aktivitäten in den Gebäuden und Sporthallen der Gemeinde durchgeführt werden können.

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

sicherlich ist Ihnen die **Abnahme der Bäume** am Bahnhof in Lalendorf nicht entgangen. Es wird weitere Baumpflegemaßnahmen im Gemeindegebiet geben. In großen älteren Bäumen gibt es einen Anteil an Totholz, der entfernt werden muss, um die **Verkehrssicherheit** zu gewähren.

Die **FFW Lalendorf** beteiligte sich an einem **Gewinnspiel des Innenministeriums** des Landes MV. In diesem Gewinnspiel, der „Blaulicht Challange“, sollten sich die FFW durch einen kurzen Film oder durch Fotos präsentieren. Das ist der FFW Lalendorf erfolgreich gelungen. Bei einer Facebook-Abstimmung erhielt der Beitrag der FFW in Lalendorf die meiste Klicks. **Der Innenminister** des Landes MV **Torsten Renz** ließ es sich nicht nehmen, am 03.03.2021 in Lalendorf den **Gewinn**, Kalender für jedes FFW-Mitglied, an den Wehrführer Marcus Melms **persönlich zu übergeben**. Gleichzeitig nutzte die Wehrführung den Termin, im Gespräch mit dem Innenminister die Feuerwehrarbeit vor Ort zu erläutern. Themen waren unter anderem Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung, Erneuerung Standort der FFW in Lalendorf und die Einsatztechnik der Kameradinnen und Kameraden.

Die Übergabe *Foto: Innenministerium M-V*

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der FFW meinen **Glückwunsch zum Gewinn** der Blaulicht Challenge übermitteln.

Bis zu den Osterfeiertagen ist es nicht mehr lange hin. Ich möchte Ihnen schon jetzt ein **Frohes Osterfest** wünschen. Bitte bleiben Sie gesund.

Freundlichst

Matthias Streeb
Amtierender Bürgermeister

Informationen aus der Gemeinde Dobbin-Linstow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

bezugnehmend auf den geplanten Spielplatz in Dobbin, kann ich berichten, dass der Fördermittelbescheid vorliegt. Der benötigte Eigenanteil der Gemeinde ist durch Spenden zur Verfügung gestellt, dadurch steht der Errichtung des Spielplatzes nichts mehr im Wege. Die Einigung des Standortes liegt durch Beschluss der Gemeindevertretung vor und ist in der Förderung dokumentiert. Ich bin sehr froh, dass zum heutigen Zeitpunkt dieser Stand erreicht ist und möchte allen Beteiligten ein Dankeschön aussprechen, den Fördermittelgebern und vor allem den Spendern zur Absicherung des Gemeindeanteils. Es besteht das Ziel, zum Tag des internationalen Kindertags den Spielplatz zu eröffnen bzw. einzuweihen. Ich werde Sie weiter dazu informieren.

Wir haben zum 15.03.2021 ein neuen Gemeindearbeiter eingestellt. Wir heißen Herrn Steffen Ziems in seiner neuen Tätigkeit herzlich willkommen. Herr Ziems wohnt auch in unserer Gemeinde. Wir gehen davon aus, dass Herr Ziems mit allen Erfordernissen ausgestattet ist, um die Aufgaben der Gemeinde zu erledigen. Ich möchte alle bitten, wie die ortsansässigen Firmen, die Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindevertreter sowie die Mitarbeiter des Amtes, kooperativ mit Herrn Ziems zu arbeiten.

Im Großen und Ganzen, denke ich, ist der Winter vorbei und dass die wenigen Wintertage der Winterdienst funktioniert hat. Dafür möchte ich mich bei den landwirtschaftlichen Unternehmen und dem Gemeindearbeiter bedanken.

Die gemeindeeigenen Straßen und Wege haben durch die Witterungseinflüsse kaum oder wenig Schäden davongetragen. Sollten Sie diesbezüglich etwas entdecken, bitte ich Sie, diese an mich zu übermitteln.

Laut der Satzung der Gemeinde sind die Bewohner und Anleger an den Straßen angehalten, diese zu säubern und sauber zu halten. Ich möchte Sie bitten, dieser Pflicht unbedingt nach zu kommen.

Mit dem Beginn der Urlaubssaison in unserer Gemeinde hält ein Beleben wieder Einzug. Wir stehen vor einer Lösung des Problems, mehr Parkmöglichkeiten an der Badestelle Linstow zu schaffen. Wir werden in Kürze die Aufgaben anpacken und hoffentlich die Wünsche der Besucher der Badestelle erfüllen.

Freundliche Grüße

Ihr Bürgermeister
Wilfried Baldermann

Informationen des Bürgermeisters Jörg Oppitz zu aktuellen Themen der Stadt Krakow am See

RSV

Die Bauabnahme ist erfolgt. Auch die Arbeiten des Außenanstrichs mit Holzlasur sind bereits erledigt worden. Die Innenausbauarbeiten sind abgeschlossen und auch die Elektro-, Heizungs- und Sanitärarbeiten sind fast fertiggestellt. Lediglich die Bodenbelagsarbeiten fehlen noch. Der Beginn der Arbeiten ist für die KW 10 anvisiert.

Feierhalle

Die Teilabnahme der Rohbauarbeiten ist erfolgt. Die Verklinkerung des Gebäudes ist fast fertig und die Beendigung dieser Arbeiten witterungsabhängig. Der Dachstuhl ist montiert worden und auch die Unterspannbahn ist bereits verlegt. Der Fenstereinbau erfolgte in der 8 KW. Der Beginn der Rohinstallation für die Elektro- und Klempnerarbeiten erfolgte in der 10. KW.

Foto: Aileen Giertz

Wildblumenwiese Friedhof/Güstrower Chaussee

Die Blühmischung wurde bereits bestellt. Für die Bodenbearbeitung muss eine günstige Lösung gefunden werden. Hier ist das Bau- und Ordnungsamt bereits bemüht.
Die Aussaat erfolgt dann von Hand und wird aller Voraussicht Ende März/Anfang April zusammen mit der Wiese auf dem Friedhof durchgeführt.

Bioklimatische Beurteilung und Luftqualitätsgutachten Krakow am See

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass zurzeit in Krakow am See die bioklimatischen und lufthygienischen Voraussetzungen für die Bestätigung des Prädikates „Luftkurort“ ohne Einschränkungen erfüllt sind.

Seepromenade/Fahrradständer

Der Fahrradtourismus erfreut sich großer Beliebtheit und wir benötigen gerade im Bereich der Seepromenade mehr Kapazitäten für Fahrräder. Aufgestellt werden sollen sogenannte Anlehnbügel zum Einbetonieren.
Dazu wird es eine E-Bike Ladestation für 4 Fahrräder geben. Sollte die Ladestation ggf. nicht ausreichen, kann entsprechend nachgerüstet werden und eine weiter Station für 4 Fahrräder angeschafft werden. Die Ladestation ist bereits in der Wokra zwischengelagert worden. Wetterbedingt werden die Aufbauarbeiten im März/April entsprechend ausgeführt.

E-Ladestation

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge befindet sich auf dem Vormarsch.
Die Errichtung einer E-Ladestation ist nunmehr auch am „Burgplatz“ in Krakow am See erfolgt.

Foto: Aileen Giertz

Erinnerung

Krakow am See trauert um einen engagierten und geschätzten Bürger

- Herrn Jürgen Poleratzki -.

Als Vorsitzender und Ehrenvorsitzender des Seniorenbeirates von Krakow am See war er viele Jahre erfolgreich tätig. Auf Grund seiner sehr hohen Einsatz- und Leistungsbereitschaft konnte er sprichwörtlich als „Motor“ des Seniorenbeirates von Krakow am See bezeichnet werden.
Die Bürger unserer Stadt werden Herrn Jürgen Poleratzki in ehrender Erinnerung halten.

erarbeitet durch: Aileen Giertz

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jörg Oppitz

Aktuelles aus der Gemeinde Hoppenrade

„Wir erleben gerade eine Ausnahmesituation. Die Herausforderungen, die der Verlauf der neuen Lungenkrankheit Covid-19 mit sich bringt, sind enorm. In den Familien, im Berufsleben, im Freizeitbereich - überall sind die Einschränkungen spürbar. Das private und gesellschaftliche Leben wird und muss für einen begrenzten Zeitraum konsequent ruhig gestaltet werden. Bitte haben Sie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und unterstützen Sie diese. Meiden Sie alle nicht erforderlichen Sozialkontakte.
Diese Situation hat das Potential, uns alle Kräfte abzuverlangen. Herzlichen Dank für Ihre Geduld, Ihr Mitmachen und Ihre Akzeptanz.“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

diese Eingangspassage ist nicht aktuell verfasst. Der Wortlaut stammt aus meinem Bgm.-Bericht im Amtskurier 04/2020 und sicherlich stimmen Sie mir zu, an Gültigkeit hat dieser nicht verloren.

Seit dem 16. März 2020 fordert uns der Ausnahmezustand der Corona-Pandemie heraus … zu vielfältigen Improvisationen, zur Konzentration auf das Wesentliche, zu einer etwas anderen Freizeitgestaltung u.v.a.m. Im Rückblick auf diese „Corona-Zeit“ wird jeder sehr eigene Erfahrungen gemacht haben und diese auch sehr persönlich einschätzen.

Ein Rückblick auf das Gemeinde-Jahr 2020 wäre unter normalen Gegebenheiten auf dem jährlichen Ehrenamtsempfang der Gemeinde Hoppenrade, der stets in der ersten Märzwoche stattfindet, geführt worden. Seit 2016 besteht diese Tradition bereits. Auf den zurückliegenden fünf Empfängen sind insgesamt 25 Bürgerinnen und Bürger sowie 6 Vereine bzw. Gruppierungen mit dem „Großen bzw. Kleinen Hoppenrader Dankeschön“ ausgezeichnet worden. Zudem fand 2020 erstmalig die Verleihung des Hoppenrader Bürgerpreises statt, sozusagen der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Hoppenrade.

Pandemiebedingt ließ sich der 6. Ehrenamtsempfang der Gemeinde leider nicht umsetzen … noch nicht. Die Corona-Hygienebedingungen, veröffentlicht im MV-Plan und gültig bis zum 31.03.2021, lassen diesen Handlungs-Spielraum derzeit nicht zu. Hoffnung macht der von der Landesregierung angekündigte „Dreiklang aus Testen, Impfen und Öffnen“. (https://www.regierung-mv.de/corona/Regeln-ab-08.03./) Zwar vollzieht sich dessen Umsetzung stellenweise leider äußerst holprig und Betroffene sind zu Recht ärgerlich über die z. B. lange Warteschleife bei der Vergabe der Impftermine - aber nur so können wir es schaffen, zu mehr persönlicher und gesellschaftlicher Aktivität zurückzukehren.

So laufen beispielsweise im Moment schon die Absprachen in den drei Vereinen unserer Gemeinde, die Aktivitäten wieder hochzufahren. Die Mitglieder des Sportvereins Hoppenrade erwarten sehnsüchtig die Möglichkeiten des gemeinsamen Sporttreibens im und am Gemeindezentrum: Linedance, Gymnastik, Tischtennis, Gesellschaftstanz, Aerobic, Volleyball, Fußball. Der Heimatverein möchte u.a. endlich seine Geburtstagsfeier „30 Jahre Heimatverein“ nachholen, die bereits im Mai 2020 vorgesehen war. Mitglieder des Fördervereins „Hoppenrader Gemeindeleben“ haben sich kürzlich in einer Videokonferenz wieder getroffen und verschiedene Projekte neu bzw. weiter besprochen.

Kranichpaar zwischen Hoppenrade und Schwiggerow, im Hintergrund Kastanienallee *Foto: D. Kaiser*

Wenn die Möglichkeiten des Zusammenkommens wieder plan- und organisierbar sind, dann wird es an dieser Stelle auch den bewährten Veranstaltungskalender der Gemeinde geben, der Vorausschau gibt auf besondere Termine des gesellschaftlichen Lebens.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ehe es soweit ist, lassen Sie uns für den Moment das Motto aufgreifen:

Das Schöne am Frühling ist,
dass er immer dann kommt,
wenn man ihn am dringendsten braucht.

(Jean Paul)

und die Frühlingszeit genießen. Unsere Lebensumgebung bietet Möglichkeiten genug.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Freundliche Grüße,

Birgit Kaspar

Kontaktdaten der Gemeinde:

Sprechzeit:	dienstags, 17 - 18 Uhr, 038451 70370
Telefon außerhalb der Sprechzeit:	038451 777977
Homepage:	www.hoppenrade.com
E-Mail:	ideenfuerhoppenrade@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Krakow am See

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.12.2018 zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“

1. Ergänzung und Änderung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, den von der Stadtvertretung am 04.12.2018 gefassten Beschluss Nr. 61/2018 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ 1. Ergänzung und Änderung aufzuheben.
Im südwestlich angrenzenden Bereich zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ war eine Zuwegung ohne Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entstanden. Mit der B-Planerweiterung sollte die Rechtmäßigkeit der Zuwegung hergestellt werden und gleichzeitig die Möglichkeit der Entwicklung weiterer Bauplätze geschaffen werden.
Zwischenzeitlich wurde die Erschließung entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ erstellt und die Zuwegung zurückgebaut. Somit bedarf es keiner Ergänzung und Änderung.
Der Beschluss über die Aufhebung des vorgenannten Beschlusses wird hiermit bekanntgemacht.

gez. J. Oppitz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk
Die Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ 1. Ergänzung und Änderung der Stadt Krakow am See wurde am 19.03.2021 im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2021, Jahrgang 31 veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.12.2015 für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Sommerkino am alten Campingplatz“

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, den von der Stadtvertretung am 15.12.2015 gefassten Beschluss Nr. 44/2015 über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Sommerkino am alten Campingplatz“ aufzuheben.
Gegenstand des Vorhabens war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Herrichtung und Gestaltung einer kulturellen und sportlichen Begegnungsstätte für eine Teilfläche des Flurstücks 7/11 der Flur 13 der Gemarkung Krakow am See.
Die vorgenannten Planungen wurden bisher nicht realisiert und werden auch nicht weiterverfolgt.
Der Beschluss über die Aufhebung des vorgenannten Beschlusses wird hiermit bekanntgemacht.

gez. J. Oppitz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk
Die Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Sommerkino am alten Campingplatz“ der Stadt Krakow am See wurde am 19.03.2021 im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2021, Jahrgang 31 veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Die nächste Ausgabe des Krakower Seenkuriers erscheint am 16. April 2021.

Redaktionsschluss ist Dienstag, der 06. April 2021 um 12:00 Uhr.

IMPRESSUM

Krakower Seen-Kurier – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.750 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krakow am See (Bereich Bebauungsplan Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“)

Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat am 23.02.2021 folgenden Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:
Die Stadtvertretung beschließt Teilflächen des Flächennutzungsplanes, die bisher als Sondergebiet, das der Erholung dient SO/C 4 Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“ ausgewiesen sind, zukünftig als Sondergebiet, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ gemäß § 10 Abs. 1 BauNVO auszuweisen.
Das Sondergebiet umfasst die Flurstücke 7/9, 7/10 und 7/11 der Flur 13 der Gemarkung Krakow am See. Der Geltungsbereich dieser Änderung hat eine Größe von ca. 19.118 m².
Der Aufstellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“ einschließlich der Begründung mit Arbeitsstand vom 03.02.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich gemäß § 3 (2) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,9 ha und wird durch folgende Flächen eingegrenzt:

- im Norden und Westen durch die Landesstraße 11
- im Osten durch den Wald
- im Süden durch die Straße zur Seegrube und den dahinter befindlichen Campingplatz

Das Planungsziel besteht in der Schaffung von Baurecht für ca. 10 bis 17 Ferienhäuser auf Altanlagen des Krakower Campingplatzes.

Der Entwurf der Planung und die dazugehörige Begründung liegen im Zeitraum

vom 29. März 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021

im Rathaus Krakow am See, Bauamt, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Pandemiebedingt können die Zeiten abweichen. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Im Auslegungszeitraum liegen folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Entwurf der 15. F-Planänderung
- Entwurf der dazugehörigen Begründung
- Umweltbericht zum B-Plan Nr. 47 einschließl. Eingriff- Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG Mecklenburg-Vorpommern, PfaU GmbH Marlow OT Gresenhorst, Januar 2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für die behördliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum B-Plan Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“, PfaU GmbH Marlow OT Gresenhorst, Januar 2021
- NATURA 2000-Vorprüfung gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatG zum B-Plan Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“, PfaU GmbH Marlow OT Gresenhorst, Januar 2019

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.krakow-am-see.de/Startseite möglich.

gez. J. Oppitz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krakow am See wurde am 19.03.2021 im Krakower Seen- Kurier Nr. 03/2021, Jahrgang 31 veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

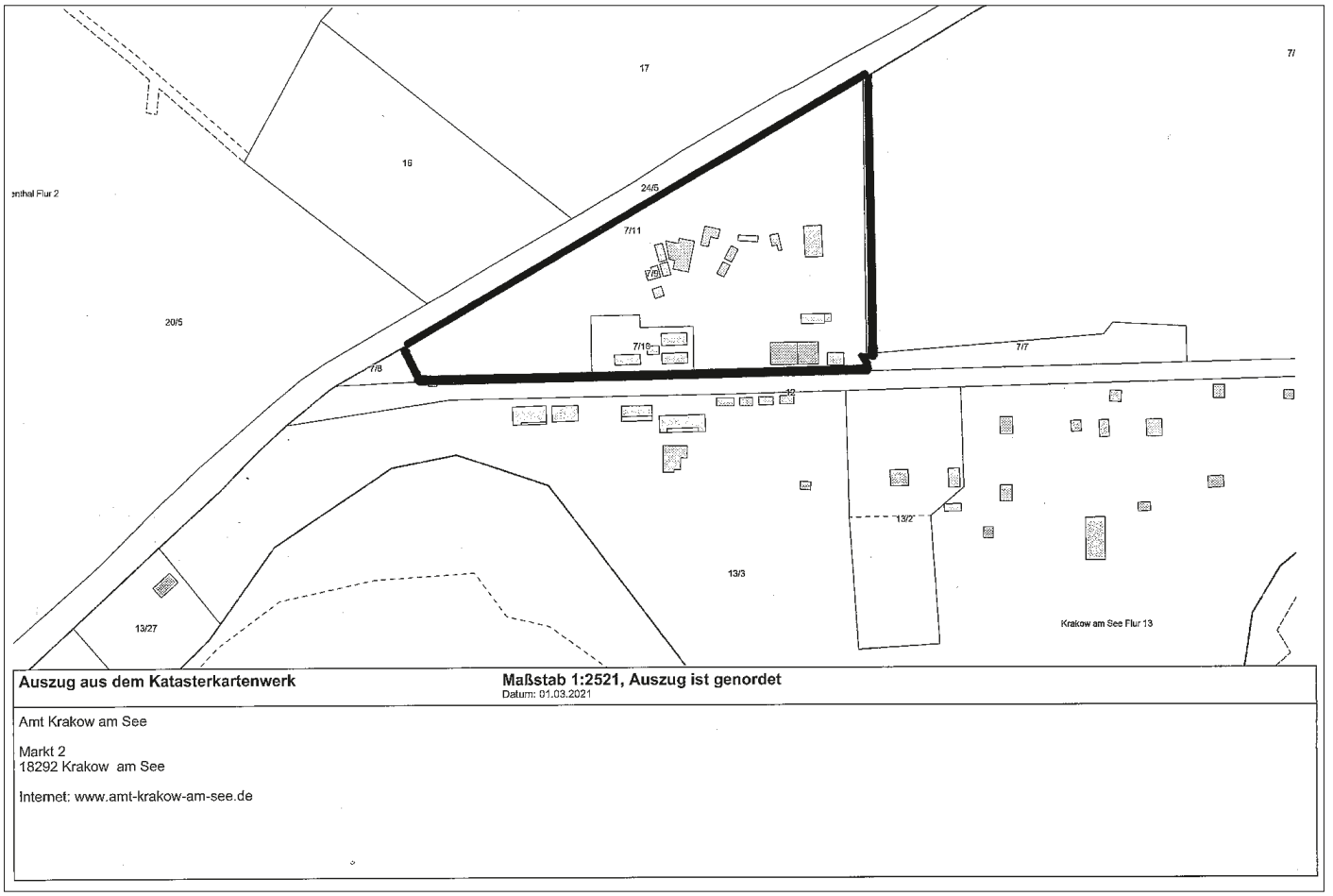

Lageplan 15. Änderung F-Plan

Bebauungsplan Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“ der Stadt Krakow am See

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtvertretung hat am 23.02.2021 den Entwurf der B-Plan-Satzung einschließlich der Begründung mit Arbeitsstand vom 09.02.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich gemäß § 3 (2) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,9 ha und wird durch folgende Flächen eingegrenzt:

- im Norden und Westen durch die Landesstraße 11
- im Osten durch den Wald
- im Süden durch die Straße zur Seegrube und den dahinter befindlichen Campingplatz

Das Planungsziel besteht in der Schaffung von Baurecht für ca. 10 bis 17 Ferienhäuser auf Altanlagen des Krakower Campingplatzes.

Der Entwurf der Planung und die dazugehörige Begründung liegen im Zeitraum

vom 29. März 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021

im Rathaus Krakow am See, Bauamt, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Pandemiebedingt können die Zeiten abweichen. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Im Auslegungszeitraum liegen folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Entwurf der Satzung mit Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen
- Entwurf der dazugehörigen Begründung
- Umweltbericht zum B-Plan Nr. 47 einschließl. Eingriff- Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG Mecklenburg-Vorpommern, PfaU GmbH Marlow OT Gresenhorst, Januar 2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für die behördliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum B-Plan Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“, PfaU GmbH Marlow OT Gresenhorst, Januar 2021
- NATURA 2000-Vorprüfung gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatG zum B-Plan Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“, PfaU GmbH Marlow OT Gresenhorst, Januar 2019

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.krakow-am-see.de/Startseite möglich.

gez. J. Oppitz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplans Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“ der Stadt Krakow am See wurde am 19.03.2021 im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2021, Jahrgang 31 veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 31/5433.3-72-31270

Bodenordnungsverfahren: „Linstow“
Gemeinde: Dobbin-Linstow
Landkreis: Rostock
Gemeinde: Nossentiner Hütte
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Bodenordnungsverfahren „Linstow“, Gemeinde Dobbin-Linstow, Landkreis Rostock und Gemeinde Nossentiner Hütte, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 17.02.2021, 00:00 Uhr festgesetzt. Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 68 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

   Für die Feldlage:
   Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke
   auf denen Wintergerste steht der 31.08.2021,
   auf denen andere Getreidesorten und Raps stehen der 30.09.2021,
   auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen der 30.11.2021,
   die als Grünland genutzt werden der 01.03.2021
   festgesetzt.
   Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.
   An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Auf Antrag Betroffener kann die Flurneuordnungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.
   Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

   Für die Ortslage:
   Das Versetzten, Anpassen oder Beseitigen von Zäunen und anderen Einfriedungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen, von Aufwuchs wie Hecken, Sträuchern und Bäumen auf Grund der neu festgelegten Grenzen bzw. des neuen Grundstückszuschnittes haben die Eigentümer oder Pächter zu veranlassen und bis zum 30.06.2021 umzusetzen, sofern keine anderen Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden.
   Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.
   Für das Erzwingen der in den Überleitungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen gelten die Vorschriften des § 137 FlurbG und in Verbindung hiermit die §§ 6 bis 18 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 42 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Hiernach können insbesondere Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf
   a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
   b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
   c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)
   nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden.
   In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Begründung:
Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan einschließlich seiner Nachträge. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführung des Bodenordnungsplans wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:
Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplanes gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.
Ihr liegt das der Ausführungsanordnung i. S. d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse

zu Grunde, das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren weder eine Vorläufige Besitzeinweisung i. S. d. § 65 FlurbG noch eine Vorläufige Besitzregelung i. S. d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Bützow, den 18.02.2021

Im Auftrag

Antje Adjinski

Gemeinde Dobbin-Linstow

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 31/5433.3-72-31270

Bodenordnungsverfahren:	**„Linstow“**
Gemeinde:	**Dobbin-Linstow**
Landkreis:	**Rostock**
Gemeinde:	**Nossentiner Hütte**
Landkreis:	**Mecklenburgische Seenplatte**

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Bodenordnungsverfahren „Linstow“, Gemeinde Dobbin-Linstow, Landkreis Rostock und Gemeinde Nossentiner Hütte, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **17.02.2021, 00:00 Uhr** festgesetzt. Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 68 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
   Für die Feldlage:
   Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke
   auf denen Wintergerste steht der 31.08.2021,
   auf denen andere Getreidesorten und Raps stehen der 30.09.2021,
   auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen der 30.11.2021,
   die als Grünland genutzt werden der 01.03.2021
   festgesetzt.
   Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.
   An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Auf Antrag Betroffener kann die Flurneuordnungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.
   Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.
   Für die Ortslage:
   Das Versetzten, Anpassen oder Beseitigen von Zäunen und anderen Einfriedungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen, von Aufwuchs wie Hecken, Sträuchern und Bäumen auf Grund der neu festgelegten Grenzen bzw. des neuen Grundstückszuschnittes haben die Eigentümer oder Pächter zu veranlassen und bis zum 30.06.2021 umzusetzen, sofern keine anderen Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden.
   Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.
   Für das Erzwingen der in den Überleitungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen gelten die Vorschriften des § 137 FlurbG und in Verbindung hiermit die §§ 6 bis 18 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 42 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S.1328) geändert worden ist. Hiernach können insbesondere Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf
   a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
   b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
   c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

   nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden.
   In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Begründung:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan einschließlich seiner Nachträge. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführung des Bodenordnungsplans wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe: Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplanes gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.
Ihr liegt das der Ausführungsanordnung i. S. d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse zu Grunde, das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren weder eine Vorläufige Besitzeinweisung i. S. d. § 65 FlurbG noch eine Vorläufige Besitzregelung i. S. d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Bützow, den 18.02.2021

Im Auftrag

Antje Adjinski

Gemeinde Hoppenrade

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-2-53-0046

Bodenordnungsverfahren: „Mamerow“
Gemeinde: Lalendorf
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung der Teilnehmergemeinschaft

In dem Bodenordnungsverfahren **„Mamerow“** ergeht folgender Beschluss:
Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mamerow“ wird hiermit aufgelöst.
Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind erfüllt.

Gründe:
Die Teilnehmergemeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß am 30.10.2017 geschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft kann keine Gewährleistungsansprüche aus dem im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ausgeführten Maßnahmenplan i.S.d. § 41 FlurbG mehr geltend machen.
Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.
In der Schlussfeststellung vom **17.08.2016**, 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: **27.08.2016**, konnte dieses seinerzeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder des-sen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag
Antje Adjinski

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-72-31286

Flurneuordnungsverfahren: „Mamerow-Dersentin“
Gemeinde: Lalendorf
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren **„Mamerow-Dersentin“** mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.
Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.
Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde am 30.10.2017 ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.
Alle durch die Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Lalendorf übernommen (Übernahmeerklärung vom 07.05.2020) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Lalendorf mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 2 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (z. Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Lalendorf.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.
Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Mamerow-Dersentin“ zu.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag
Antje Adjinski

Gemeinde Kuchelmiß

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 31/5433.3-72-31270

Bodenordnungsverfahren:	**„Linstow“**
Gemeinde:	**Dobbin-Linstow**
Landkreis:	**Rostock**
Gemeinde:	**Nossentiner Hütte**
Landkreis:	**Mecklenburgische Seenplatte**

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Bodenordnungsverfahren **„Linstow“**, Gemeinde Dobbin-Linstow, Landkreis Rostock und Gemeinde Nossentiner Hütte, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **17.02.2021, 00:00 Uhr** festgesetzt. Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 68 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
   Für die Feldlage:
   Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke
   auf denen Wintergerste steht der 31.08.2021,
   auf denen andere Getreidesorten und Raps stehen der 30.09.2021,
   auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen der 30.11.2021,
   die als Grünland genutzt werden der 01.03.2021
   festgesetzt.
   Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.
   An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen.
   Auf Antrag Betroffener kann die Flurneuordnungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.
   Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.
   Für die Ortslage:
   Das Versetzten, Anpassen oder Beseitigen von Zäunen und anderen Einfriedungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen, von Aufwuchs wie Hecken, Sträuchern und Bäumen auf Grund der neu festgelegten Grenzen bzw. des neuen Grundstückszuschnittes haben die Eigentümer oder Pächter zu veranlassen und bis zum 30.06.2021 umzusetzen, sofern keine anderen Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden.
   Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.
   Für das Erzwingen der in den Überleitungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen gelten die Vorschriften des § 137 FlurbG und in Verbindung hiermit die §§ 6 bis 18 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 42 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S.1328) geändert worden ist. Hiernach können insbesondere Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf
   a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
   b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
   c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)
   nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden.
   In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Begründung:
Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan einschließlich seiner Nachträge. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführung des Bodenordnungsplans wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:
Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplanes gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.
Ihr liegt das der Ausführungsanordnung i. S. d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse zu Grunde, das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren weder eine Vorläufige Besitzeinweisung i. S. d. § 65 FlurbG noch eine Vorläufige Besitzregelung i. S. d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Bützow, den 18.02.2021

Im Auftrag
Antje Adjinski

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-2-53-0046

Bodenordnungsverfahren:	**„Mamerow“**
Gemeinde:	**Lalendorf**
Landkreis:	**Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung der Teilnehmergemeinschaft

In dem Bodenordnungsverfahren „Mamerow“ ergeht folgender Beschluss:
Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens **„Mamerow“** wird hiermit aufgelöst.
Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind erfüllt.

Gründe:
Die Teilnehmergemeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß am 30.10.2017 geschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft kann keine Gewährleistungsansprüche aus dem im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ausgeführten Maßnahmenplan i. S. d. § 41 FlurbG mehr geltend machen.
Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.
In der Schlussfeststellung vom **17.08.2016**, 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: **27.08.2016**, konnte dieses seinerzeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag
Antje Adjinski

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-72-31286

Flurneuordnungsverfahren:	**„Mamerow-Dersentin“**
Gemeinde:	**Lalendorf**
Landkreis:	**Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren **„Mamerow-Dersentin“** mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.
Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.
Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde am 30.10.2017 ordnungsgemäß abgeschlossen.
Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.
Alle durch die Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Lalendorf übernommen (Übernahmeerklärung vom 07.05.2020) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Lalendorf mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 2 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (z. Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Lalendorf.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.
Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Mamerow-Dersentin“ zu.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag
Antje Adjinski

Gemeinde Lalendorf

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-2-53-0025

Bodenordnungsverfahren:	**„Recknitz-Spoitgendorf“**
Gemeinden:	**Plaaz, Kuhs, Glasewitz, Stadt Laage**
Landkreis:	**Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung der Teilnehmergemeinschaft

In dem Bodenordnungsverfahren „Recknitz-Spoitgendorf“ ergeht folgender Beschluss:

1. Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens **„Recknitz-Spoitgendorf“** wird hiermit aufgelöst.
2. Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind erfüllt.
3. Alle durch die Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die jeweilige Gemeinde übernommen (Übernahmeerklärung vom 24.03.2020) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die jeweilige Gemeinde mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (z. Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die jeweilige Gemeinde.

Gründe:
Die Teilnehmergemeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß am 26.06.2017 geschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft kann keine Gewährleistungsansprüche aus dem im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ausgeführten Maßnahmenplan i. S. d. § 41 FlurbG mehr geltend machen. Weitere Ansprüche der Teilnehmergemeinschaft sind ebenfalls nicht erkennbar.
In der Schlussfeststellung vom 19.08.2016, 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 08.09.2016 (Amtskurier des Amtes Güstrow-Land, Ausgabe 09/16 vom 07.09.2016), konnte dieses seinerzeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag
Antje Adjinski

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-2-53-0046

Bodenordnungsverfahren: **„Mamerow“**
Gemeinde: **Lalendorf**
Landkreis: **Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung der Teilnehmergemeinschaft

In dem Bodenordnungsverfahren „Mamerow“ ergeht folgender Beschluss:
Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens **„Mamerow“** wird hiermit aufgelöst.
Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind erfüllt.

Gründe:
Die Teilnehmergemeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß am 30.10.2017 geschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft kann keine Gewährleistungsansprüche aus dem im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ausgeführten Maßnahmenplan i. S. d. § 41 FlurbG mehr geltend machen.
Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.
In der Schlussfeststellung vom **17.08.2016**, 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: **27.08.2016**, konnte dieses seinerzeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag
Antje Adjinski

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-72-31286

Flurneuordnungsverfahren: **„Mamerow-Dersentin“**
Gemeinde: **Lalendorf**
Landkreis: **Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren **„Mamerow-Dersentin“** mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.
Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.
Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde am 30.10.2017 ordnungsgemäß abgeschlossen.
Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Alle durch die Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Lalendorf übernommen (Übernahmeerklärung vom 07.05.2020) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Lalendorf mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 2 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (z. Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Lalendorf.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.
Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Mamerow-Dersentin“ zu.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag

Antje Adjinski

Informationen aus der Amtsverwaltung

Verbrennen pflanzlicher Abfälle/Gartenfeuer

Auf Grund aktueller Anfragen wird darauf hingewiesen, dass das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur in Ausnahmefallen gestattet ist. Weitergehende Informationen zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle bzw. von Gartenfeuern entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises Rostock.
https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/kreisverwaltung/umweltamt/verbrennen_gartenabfaelle.html

C. Bast
Leitung Bau- und Ordnungsamt

Geflügelpest

Vom Landkreis Rostock gibt es eine aktuelle Meldung vom 04.03.2021 zur Geflügelpest. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises Rostock. Dort wird eine Übersichtskarte zu Aufstallpflicht- und Beobachtungsgebieten zur Verfügung gestellt.
https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/aktuelles/news/2021/Ticker_Gefluegelpest

C. Bast
Leitung Bau- und Ordnungsamt

Wir gratulieren

im März 2021

Zum 70. Geburtstag

Herrn Manfred Laubner	Gemeinde Lalendorf
Herrn Reinhold Schulz	Stadt Krakow am See
Herrn Klaus Fitzer	Gemeinde Lalendorf
Frau Monika Ebensing	Gemeinde Lalendorf
Herrn Jörg Rofallski	Gemeinde Lalendorf
Frau Ursula Matysik	Stadt Krakow am See
Herrn Gerhard Lehsten	Stadt Krakow am See
Herrn Günter Schmidt	Gemeinde Lalendorf
Herrn Siegmar Krüger	Stadt Krakow am See

Zum 75. Geburtstag

Frau Monika Becker	Stadt Krakow am See

Zum 80. Geburtstag

Frau Hildegard Boomgaarden	Gemeinde Kuchelmiß
Frau Erika Puls	Stadt Krakow am See
Frau Elsa Kowalczewski	Gemeinde Lalendorf
Frau Brigitte Lipka	Stadt Krakow am See
Herrn Gerhard Nitsch	Stadt Krakow am See
Herrn Rolf-Peter Döscher	Stadt Krakow am See
Frau Gerda Streeb	Gemeinde Lalendorf
Herrn Karl Heinz Lent	Stadt Krakow am See

Zum 85. Geburtstag

Herrn Horst-Günther Heinrich	Stadt Krakow am See
Herrn Gerhard Matulla	Gemeinde Hoppenrade
Frau Liesel Prillwitz	Gemeinde Hoppenrade
Frau Frieda Schmeling	Gemeinde Lalendorf
Frau Adela Dörnbrack	Gemeinde Lalendorf
Herrn Ernst Ilgen	Stadt Krakow am See
Herrn Karl-Heinz Klick	Gemeinde Lalendorf

Zum 90. Geburtstag

Herrn Heinz Hall	Gemeinde Lalendorf
Herrn Willfried Lux	Stadt Krakow am See
Frau Johanna Sievert	Stadt Krakow am Se

Liebe Jubilare des Monats März und der folgenden Monate des Jahres 2021, das Amt Krakow am See möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Krakow am See, Einwohnermeldeamt, Markt 2, 18292 Krakow am See.

Informationen Gemeinde übergreifend

Achtung, neue Termine für Passbilder

Am 25.03.21, am 22.04.21 und am 27.05.21 jeweils 14:00 - 16:00 Uhr in Krakow am See Markt 2 (Rathaus).

Mit freundlichen grüßen

Inge Brockmann
Fotografin

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb der **Gemeinde Lalendorf** - LAW Lalendorfer Abwasser und Wasser ist zum **01.06.2021** eine Stelle als

Gemeindearbeiter (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Stelle umfasst die Bearbeitung folgender Aufgabenbereiche:

1. Baumschnitt- und Baumpflegearbeiten, Pflegearbeiten an Grün- und Rasenflächen im Gemeindegebiet
2. regelmäßige Kontrollen gemeindlicher Einrichtungen
3. Leeren und Reinigen von öffentlichen Papierkörben
4. Reinigen der Gehwege und gepflasterten Flächen von Unkraut/Schmutz sowie Reinigung der Straßenkanten im Gemeindegebiet
5. Winterdienst, Reinigung der Straßeneinläufe

Ihr Anforderungsprofil:

- Ausbildung und/oder Berufserfahrung als Handwerker, Landschafts-/Gärtner, Forstarbeiter o. ä.
- vorausschauende, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, verbunden mit einer positiven Arbeitseinstellung und schnellen Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Organisationsgeschick, Flexibilität, physische Belastbarkeit und hohe Einsatzbereitschaf• Führerschein Klassen B, BE, L, Motorsägeschein

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag über wöchentlich 40 Stunden
- Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld), Jahresurlaub von 30 Arbeitstagen

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum 31.03.2021 an den Eigenbetrieb der Gemeinde Lalendorf, LAW Lalendorfer Abwasser und Wasser, Zum alten Dorf 1, 18279 Lalendorf oder per Mail an betriebsleitung@law-lalendorf.de mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) als Kopien ohne Bewerbungsmappe oder als PDF bzw. Bilddokument ein.
Unvollständige sowie nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die mit der Bewerbung entstandenen Kosten werden durch uns nicht erstattet. Aus Kostengründen senden wir postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurück, denen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andrea Storm

Eigenbetriebe der Gemeinde Lalendorf
Zum alten Dorf 1
18279 Lalendorf
038452 3060
info@law-lalendorf.de
www.Gemeinde-Lalendorf.de

Wohnungsangebote der Gemeinden

Wohnungsangebot Eigenbetrieb für Wohnungswirtschaft der Gemeinde Lalendorf

Liegenschaft	Etage	Fläche	Räume	Ausstattung	GM	HK/WW	BK	Kabel	Gesamt	frei ab
Ringstraße 13, 18279 Lalendorf	2. Etage	49,66 m²	2	Badewanne	248,30 €	75,00 €	75,00 €	------	398,30 €	sofort
Schulstraße 6, 18279 Lalendorf	EG	56,93 m²	3	Badewanne	284,65 €	85,00 €	85,00 €	------	454,65 €	Abstimmung
Ringstraße 14, 18279 Lalendorf	EG	35,82 m²	1	Dusche	179,10 €	54,00 €	54,00 €	------	287,10 €	sofort
Ringstraße 24, 18279 Lalendorf	2. Etage	53,33 m²	2	Dusche	266,65 €	80,00 €	80,00 €	------	426,65 €	Abstimmung
Schulstraße 7, 18279 Lalendorf	1. Etage	55,56 m²	3	Dusche	277,80 €	84,00 €	84,00 €	------	445,80 €	Abstimmung
Brunnenstraße 12, 18279 Lalendorf OT Langhagen	DG	29,75 m²	1	Dusche	148,75 €	45,00 €	45,00 €	4,85 €	243,60 €	sofort
Birkenstraße 8, 18279 Lalendorf OT Gremmelin	DG	30,10 m²	1	Dusche Stall	155,50 €	45,00 €	45,00 €		245,50 €	sofort

Vor Wohnungsübergabe ist eine Kaution in Höhe von zwei Nettokaltmieten zu hinterlegen.

Änderungen sind vorbehalten!

i. A. Sandra Plache-Neupert
Eigenbetrieb für Wohnungswirtschaft
Zum alten Dorf 1
18279 Lalendorf
038452 3060
info@wowi-lalendorf.de
www.gemeinde-lalendorf.de

Amt Krakow am See

Gemeinsam für Krakow am See & Mecklenburgische Schweiz
Partnerschaft für Demokratie

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Demokratie leben!

Ein neues Förderjahr beginnt

Im Rückblick auf das vergangene Jahr bleibt trotz aller Corona-bedingten Turbulenzen festzustellen, dass es ein projektreiches Förderjahr für unsere Partnerschaft für Demokratie war. 27 Projekte wurden in den Amtsbereichen Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz umgesetzt.
Wenn Sie möchten, können Sie sich diese einmal auf unserer Webseite unter www.pfd-krakow-mecklenburgische-schweiz.de ansehen. Für das umsichtige Engagement unserer Projektträger möchten wir uns bedanken und freuen uns, dass auch 2021 mit viel Tatkraft beginnt. Nach unserem ersten Aufruf zur Antragstellung sind 19 Projektideen bei uns eingegangen, über die der Begleitausschuss am 18. März abstimmen wird. Wir halten Sie auf dem Laufenden!
Vom 15. bis zum 28. März finden in diesem Jahr die Wochen gegen Rassismus statt, an denen wir uns beteiligen. Die Aktionswochen werden seit 2016 alljährlich um den 21. März, den Internationalen Tag gegen Rassismus, von der Stiftung gegen Rassismus koordiniert. Das diesjährige Motto lautet „Solidarität. Grenzenlos“, denn Ideologien der Ungleichheit haben vor dem Hintergrund der Pandemie eine zuvor ungeahnte Relevanz erhalten, mit der es sich auseinanderzusetzen gilt. Schauen Sie bei Ihrem nächsten Gang durch die Stadt doch mal nach unten, vielleicht entdecken Sie den einen oder anderen Bodenanker. Wenn Sie im nächsten Jahr mitmachen möchten, kontaktieren Sie uns gerne!
Auch wenn Sie weitere Projektvorschläge haben! Wir unterstützen Sie bei der Konzeptentwicklung und all Ihren Fragen zur Antragstellung.
Anne Pressentin
anne.pressentin@cjd.de, Tlf. 0170-4182128

Stadt Krakow am See

Literaturecke

21. März: Welttag der Poesie

Die UNESCO hat im Jahr 2000 den 21. März zum **„Welttag der Poesie“** ausgerufen. Der Welttag soll an den Stellenwert der Poesie, an die Vielfalt des Kulturguts Sprache und an die Bedeutung mündlicher Traditionen erinnern. Beispiele für Aktivitäten rund um den Welttag der Poesie sind Lesungen, Ausstellungen, Rezitationen lyrischer Werke in Radio und Fernsehen, Publikationen poetischer Werke oder die Vergabe von Poesie-Preisen.
Die Empfehlungsliste 2021 erhalten Sie in der Stadtbibliothek.

Neuerwerbungen Belletristik

Archer, Jeffrey:	Söhne des Glücks
Beckett, Simon:	Die ewigen Toten
Baldini, Laura:	Lehrerin einer neuen Zeit
Brown, Sandra:	Sein eisiges Herz
Carter, Chris:	Bluthölle
Dusse, Karsten:	Achtsam morden
Fuchs, Katharina:	Zwei Handvoll Leben
Kiewel, Andrea: Meist sonnig	eine Liebeserklärung an das Leben
Morrissey, Di:	Die Melodie der Traumpfade
Seethaler, Robert:	Der letzte Satz
Strobel Arno:	Die App
Wolf, Klaus-Peter:	Ostfriesenzorn

Annette Bernstein

Öffnungszeiten
Montag
13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag
10.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch
13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag
geschlossen
Freitag
10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 038 457/ 2 26 13
stadtbibliothek.krakowamsee@web.de

För de plattdütsch Frün

Ostern in Mäkelborg-Vörpommern
Ostern is dat Frühjohrsfest un hett kein fastet Datum.
Dat föllt ümmer up denn iersten Sünndach na den iersten Vollmand na de Frühjahrsdachunnachtglieke. Dordörch ist Ostersünndach also frühestens an`n 22. März un spädestens an`n 25. April.
För de Christen is dat dat höchst un wichtigst Fest. Se gedenken an Jesus sein Dot un sein Uperstähn.
Ostern hät väle Symbole, de all sihr olt sünd: de Osterhas, dat Osterei odder dat Osterfüer. De Sünn ward na denn langen Winter grüßt un de Lüd wünschen sik een fruchtbaret Johr un ne gaude Aust.
Früher wier dat wat Besünneret, dat dat in de Hüser nich mihr düster wier und e Sünn wedder schien un warmt.
Hüt hemm de Familien Ostern frie, verreisen odder fieern tau Hus. Väle farwen Eier, verstecken se un datgift lütte Geschenke un Schokoladenhäsen, Osterkauken un Schokoladeneier.

De lütten Kinner möten de Gawen denn säuken. Väle Lüd`schrieben Ostergrüße an Frünn un de Verwandtschaft - as Postkart odder digital.
FROHE OSTERN! För Lütt un Grot

Aus: Dat Plattdüütsch-Lihrbauk von Wolfgang Hohmann und Silke Herr

Annette Bernstein

Ortsteilvertretung Bellin - Marienhof - Steinbeck

Mission Motte

In unserer Gegend säumen viele Kastanienbäume Straßen und Wege, z. B. in Marienhof oder auf dem Weg zum Krebssee. Schon seit vielen Jahren leidet die weiße Rosskastanie unter der Balkanminiermotte.
Nach der prachtvollen Blüte ergrünen die Bäume mit ihren einzigartigen großen fingerförmigen Blättern. Doch schon zu Beginn des Sommers zeigen sich darauf die ersten braunen Flecken. Die Raupen der Miniermotte saugen und fressen in den Blättern. Schon im August sehen die Kastanien meist sehr unansehnlich aus. Die Blätter sind braun und vertrocknet. Zu einer schönen gelben Herbstfärbung, wie ich sie aus meiner Kindheit kenne, kommt es nicht mehr. Der Kampf gegen die eingeschleppte Miniermotte ist schwierig. Sie hat kaum Fressfeinde. Den Winter überleben die verpuppten Larven im Laub aber auch im Boden, Deshalb sollte das Laub zügig entfernt und entsorgt werden. Wärme über 60 Grad vernichtet die Larven, Kälte allerdings nicht. Die Laubentsorgung haben wir im letzten Jahr mit Unterstützung der WoKra begonnen und wird in diesem Herbst weiter fortgesetzt.

Nisthilfe z. B. für Meisen

Foto: Sylvia Lorbeer

Es gibt vielleicht Licht am Ende des Tunnels. Laut BUND wurde beobachtet, dass Blau- und Kohlmeisen die Larven fressen. Man kann Nistkästen für Meisen in Kastanienbäumen anbringen und damit den gedeckten Tisch für die Meisen direkt vor die Tür stellen. Deshalb ruft die OTV die Leute von Bellin, Marienhof und Steinbeck auf, Nistkästen für Meisen zu bauen. Das wäre großartig. Baupläne findet man im Internet. Das Holz kann man sich selbst besorgen.

Das muss zeitnah geschehen, denn die Meisen beginnen spätestens im April mit der Brut.

Wer sich an dieser Aktion gern beteiligen möchte, meldet sich bitte bei der OTV.
Hier wird auch Hilfe beim Anbringen der Kästen geleistet. Durch Corona ist leider keine große gemeinsame Aktion möglich, sondern eher nach individueller Absprache.
Alle Neuigkeiten erfährt man übrigens über den OTV-Newsletter, für den man einfach eine eMail an **otvbellin@stadt-krakow-am-see** mit dem Betreff „**Newsletter anmelden**“ schickt.

Sylvia Lorbeer

Kitanachrichten

Integrative Kita „Kleine Raben“ CJD Nord

… wir feiern Fasching und warten auf den Frühling

Am Freitag, 12.02.2021 war es endlich soweit: wir feierten unser Faschingsfest. Trotz aller derzeitigen Umstände haben wir ein tolles Fest in unserer Kita gefeiert, natürlich unter Einhaltung unserer Hygieneregeln und sonstiger Auflagen.

Fotos: Diana Sosna

Unter dem Motto „Kunterbunt durch den Tag“ fanden sich an diesem besonderen Tag tatsächlich einige Dino´s, Drachen, Hexen, Piraten, Schlafmützen, Geister, Schmetterlinge, Einhörner, Bienen, Feuerwehrmänner und noch viele andere kunterbunte Gestalten in der Kita ein.

Wir hatten einen Riesenspaß bei der Vorstellung unserer Kostüme, bei vielen lustigen Spielen, beim Konfetti werfen und Luftschlangen pusten, beim Luftballon aufpusten, tanzen und bei unserer Reise nach Jerusalem. Natürlich hatten wir auch wieder viele Leckereien dabei und unsere Küchenfee Ramona hat sich dieses Mal für das Mittagessen etwas ganz Besonderes ausgedacht: jedes Kind durfte seine ganz eigene Pizza selbst zubereiten. Die haben wir uns zum Mittag gewünscht und natürlich schmeckten sie alle köstlich. Und es gab noch eine Über-

raschung für uns. Im Nebenraum duftete es am Vormittag so herrlich, dass wir es vor lauter Neugier kaum noch aushielten. Für jeden von uns gab es eine frische warme Waffel mit Vanilleeis, Roter Grütze und Vanillesoße. Hhhmmmm, war das lecker! Auch unsere Räume waren für diesen Tag kunterbunt geschmückt. Beim Basteln und Anfertigen von unserer Deko hatten wir bereits viele Tage vorher einen Riesenspaß! Meterlange Luftschlangen und viele Clowns, Glitzerkugeln und selbstgebastelte Masken schmückten unsere Räume.

Es war ein toller Tag!
An den Tagen vor und nach dem Faschingsfest konnten wir sogar den Winter mit Eis und Schnee genießen. Schneemänner, bunte selbstgebastelte Eiskugeln und Schneeengel zierten unseren Spielplatz und auch all unsere Spazierwege am See entlang.
Nun scheint der Frühling Einzug zu halten und wir sind bereits bestens vorbereitet. Auf diese Jahreszeit freuen wir uns schon ganz besonders. Wir haben schon viele Ideen gesammelt, um Frühlingsblühern beim Wachsen Zusehen zu können, gemeinsam besprochen, was wir in unsere Hochbeete pflanzen können, um später frisches Gemüse zu ernten und natürlich auch gleich zu essen und wie wir unsere Räume frühlingsfrisch dekorieren können. Natürlich vergessen wir auch nicht das bevorstehende Osterfest, aber davon berichten wir dann in der nächsten Ausgabe.

Bis dahin wünschen wir allen ein wundervolles Osterfest!

D. Sosna

Schulnachrichten

Nachrichten aus dem Hort der VS „Krakower Zwerge“.

Die Winterferien mit ganz viel Winter!
Wir haben uns riesig gefreut, als ganz viel Schnee lag.
Deswegen waren wir fast jeden Tag rodeln.

Einen Tag haben wir alleine Hamburg er zubereitet, das hat ganz viel Spaß gemacht und war richtig lecker.
An einem anderen Tag haben wir Schleim probiert zu machen, aber es hat nicht so gut funktioniert.
Wir waren auch im Wald spazieren und dort wurde Bastelmaterial gesammelt für die Eislichter.
Gemeinsam stellten wir Vogelfutterplätzchen her.
In der ersten Ferienwoche gab es Nudeln mit Tomatensoße und Hühnersuppe. Als Dessert hatten wir dreierlei Eis mit Sahne.
Die Freude auf die Osterferien ist schon groß.

Wir, die Kinder und Erzieher des Hortes wünschen allen eine schöne Frühlings- und Osterzeit.

Mia Rönnebeck und Paula Neupert

Foto: K. Bobzien

Feuerwehr

Jahresrückblick 2020 der Feuerwehren der Stadt Krakow am See

Jahresrückblick Teil 2
Mit zurückgehenden Coronainfektionszahlen und steigenden Außentemperaturen, war es uns im Sommer wieder möglich den Ausbildungsdienst mit allen drei Feuerwehren der Stadt Krakow am See (Bellin, Krakow am See und Charlottenthal) durchzuführen. So wurde in der Biogasanlage in Groß Tessin eine objekttaktische Begehung durchgeführt, damit im Ernstfall jeder Handgriff sitzt und wir als Einsatzkräfte schnell reagieren können.

Unsere nächste gemeinsame Ausbildung führte uns dann zur Belliner Agrar GmbH und Co KG. Die Belliner Agrar ermöglichte uns, das Arbeiten an und mit landwirtschaftlichen Großgeräten. Das üben von Heben schwerer Lasten, das Retten von Personen aus großen Traktoren und das Ausleuchten eines Hubschrauberlandeplatzes war Inhalt dieser interessanten Ausbildung.
An zwei Samstagen im Jahr treffen sich die Maschinisten aus allen drei Feuerwehren, um sicher und vertraut mit der Technik zu sein und zu bleiben. Dazu gehört das Bedienen der Pumpen und Sonderaggregate und das sichere Führen der Fahrzeuge. Zwei Kameraden nahmen im letzten Jahr an einem Fahrsicherheitstraining des Katastrophenschutzes in Peenemünde teil.
Am 29.08.2020 konnten wir dann die langersehnte Fahrzeugweihung unseres Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) vornehmen, welche durch die Corona-Situation jetzt erst mit entsprechenden Hygieneauflagen nachgeholt werden konnte. Das Fahrzeug hatte bis zu diesem Tag bereits 42 Einsätze abgearbeitet. Trotz der coronabedingten Umstände war es eine feierliche Veranstaltung mit vielen Kameraden und Gästen.

Auch die Wahl des Vorstandes der Gemeindefeuerwehr konnte erst im Oktober erfolgen, hier waren auch wieder diverse Auflagen zu erfüllen. Gewählt wurden als Gemeindewehrführer Remo Schmecht und Randolf Ebert als sein Stellvertreter. Schriftwartin und Gemeindejugendwartin wurde Nadine Krüger. Als Beisitzer der drei Ortsfeuerwehren wurden die Kameraden Patrick Sanftleben, Erik Walter und Phillip Perlitz gewählt.

Autoren: Katharina Röhlke und Erik Walter

Fotos: von Randolf Ebert und Katharina Röhlke

Vereine und Verbände

Radeln ohne Alter und Nachbarschafthilfe Krakow am See

Der Frühling kommt - die Natur erwacht. Auch Radeln ohne Alter und die Nachbarschaftshilfe werden wieder aktiv und bieten ihre kostenlosen Dienstleistungen an.

Radeln ohne Alter Krakow am See e. V.
Anfang April nehmen wir - den Rückgang der Infektionszahlen vorausgesetzt - unsere Fahrten mit der Rikscha wieder auf. Bitte melden Sie sich bei uns, damit wir regelmäßige Termine und das Hygienekonzept absprechen können.

Mobiles Kino und Musik von der Nachbarschaftshilfe
Sobald die Infektionszahlen es zulassen, steht das mobile Kino der Nachbarschaftshilfe den Senioreneinrichtungen der Stadt wieder zur Verfügung. Zur Zeit ist der Jahresrückblick auf 2020 in Krakow am See auf dem Programm.
Auch Musikveranstaltungen organisieren wir gerne ab April Indoor und bei schönem Wetter auf der Terrasse oder im Garten. Bitte sprechen Sie uns an.

Kontakt für Terminvereinbarungen:
Radeln ohne Alter Krakow am See e. V.

Tel.: 0177 6511116
E-Mail: kurt.hoeffgen@radelnohnealter.de

Buchenweg 48
18292 Krakow am See
www.radelnohnealter.de

Nachbarschaftshilfe Krakow am See

Mobil-Tel.: 0160 96068075 (Sabine vom Bruch)
Tel.: 038457 51743 (Anika Käding)
E-Mail: nachbarschaftshilfe.Krakow@gmx.de

http://www.nachbarschaftshilfe-krakow-am-see.de/

Sabine vom Bruch
für Radeln ohne Alter Krakow am See e. V. und das Netzwerk Nachbarschaftshilfe Krakow am See

Der Vorstand des Vereins Radeln ohne Alter. Von links nach rechts stehend: Reinhold Mühlich, Gundolf Bötefür und Kurt Höffgen, in der Rikscha Pressefrau Sabine vom Bruch Foto: Andreas Libor

Anglerverein Krakow am See

Kassierungsabschluss 2021

Liebe Sportfreunde und Mitglieder,

zum größten Teil haben wir die Kassierung für das Jahr 2021 nun über die Bühne bringen können. Danke an alle, die die Bearbeitungsgebühr trotz allem gezahlt haben.
Für alle, die es noch nicht geschafft haben, die Gebühren zu zahlen, besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit der Überweisung.
Bitte beachtet die fällige Säumnisgebühr bei eigenverschuldetem Verzug. Fischereimarken werden für die laufende Saison nicht mehr über den Verein erhältlich sein.
Einen Termin für eine Präsenzkassierung konnten wir leider nicht einrichten. Für wen eine Überweisung nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, beim Sportfreund Daniel Krüger direkt zu zahlen und die Unterlagen bei Ihm zu erhalten. Das geht natürlich nur nach vorheriger Absprache und unter Wahrung der jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen. Bitte nutzt dazu unser Kontaktformular auf www.av-krakow.de.

NDR Programmtipp: Frühjahrsputz für die Angel-Ausrüstung - Neue Folgen Podcast „Rute raus-der Spaß beginnt“

Freitag ist Fischtag und deshalb gibt es immer am ersten Freitag des Monats den NDR MV Angelpodcast „Rute raus, der Spaß beginnt“ - Angeln mit Heinz Galling und Horst Hennings.
Moderator Heinz Galling und Angelexperte Horst Hennings präsentieren Tipps und Kniffe wie das Angelmaterial perfekt auf die neue Saison vorbereitet wird. Warum jeder Angler einen Damenstrumpf und Nagellack braucht, was man mit Rollenfett, Kriechöl, Schmirgelpapier, Zahnpasta alles erreichen kann und welche Rolle dabei ein singender Fisch und eine Straßenkehrmaschine spielen - das alles gibt es in der neuen Folge von „Rute raus, der Spaß beginnt!“ zu hören.

Die „Rute Raus“ Podcast-Folgen:

Folge 1:	Der Hecht
Folge 2:	Der Aal
Folge 3:	Der Barsch
Folge 4:	Der Plattfisch Folge
Folge 5:	Die Meerforelle

Den neue NDR Angelpodcast „Rute Raus - der Spaß beginnt!“ gibt es zum Download unter www.ndr.de/radiomv/podcasts und in der ARD Audiothek.
Quelle: www.lav-mv.de/mitteilungen

Petri Heil

gez. Stefan Schade & Daniel Baumann
Vorstand

DRK Tagespflege Krakow am See

Fasching in der DRK Tagespflege

In der Woche nach Rosenmontag feierten wir zusammen mit unseren Tagesgästen Fasching.
Zwar anders als gewohnt, aber nicht weniger schön.
Die Corona Pandemie konnte uns die Stimmung nicht verderben.
Luftschlangen, Girlanden und Luftballons schmückten die Einrichtung und machten Lust auf fröhliche und unbeschwerte Stunden.
Liebevoll hergerichtete Frühstücksplatten mit verschiedenen Käse und Aufschnittsorten, bunte Salate und Fisch machten Appetit und wurden genüsslich verspeist.
Nach einer kleinen Büttenrede, wurde der Vormittag abwechslungsreich gestaltet.
Ein Quiz durfte gelöst werden und Geschicklichkeitsspiele und Kegeln standen auf dem Tagesplan.

Gegen 12:00 Uhr zog der Mittagsduft durch die Räume der Tagespflege und ein saftiger Braten mit Knödeln wurde serviert. In kleinen Gruppen und mit Abstand und Einhaltung der Hygienemaßnahmen konnten wir einen fröhlichen Tag miteinander erleben.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns einen tollen Tag zu genießen.

Trauen Sie sich und rufen Sie uns an, um einen Termin zu vereinbaren. Gerne dürfen Sie einen Schnuppertag bei uns verbringen. Dann können Sie das Team und die Räumlichkeiten der DRK Tagespflege Krakow und die Einrichtung in aller Ruhe kennenlernen. Wir freuen uns sehr auf Sie.

Herzlichst, Ihr Team der DRK Tagespflege Krakow

Melanie Schlusinske

DRK Tagespflege Krakow
Plauer Straße 12
18292 Krakow am See
Tel.: 038457 503626
E-Mail: tp.krakowamsee@drk -guestrow.de

Foto: Melanie Schlusinske

Ortsgruppe der VS Krakow am See (Seniorentreff)

Nachruf

Der Seniorenbeirat trauert um seinen Ehrenvorsitzenden

Herrn Jürgen Poleratzki

Viele Jahre hat er sich durch sein Engagement, für Themen der Senioren und deren Anliegen, stark gemacht. Sein Wirken hat Spuren hinterlassen, die von großer Bedeutung für unsere Stadt sind. Viele Dinge wurden durch ihn auf den Weg gebracht.

In großer Dankbarkeit blicken wir auf sein Wirken zurück und werden in seinem Sinne die Seniorenarbeit weiterführen.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand des SBR
Gisela Schröder

Kulturverein „Alte Synagoge Krakow am See“ e. V.

Ausstellung „Poesie der Farbe“ mit Kreidezeichnungen von Ines Höfs bis nach Ostern verlängert

Gute Nachrichten für die Kunst- und Kulturfreunde und die Liebhaber unserer Alten Synagoge. Wenn - aber nur wenn - die Infektionszahlen auf unter 50 Ansteckungen auf 100 Tausend Einwohner zurückgehen, darf die Synagoge ihre Türen wieder öffnen. Somit besteht dann doch noch die Möglichkeit die Ausstellung „Poesie der Farbe“ mit Arbeiten von Ines Höfs anzusehen.
Normalerweise ist für Sonntag nach Ostern, also am 10. April um 10:00 Uhr, die Eröffnung der nächsten Ausstellung „Farbe und Ton“ vorgesehen, vorausgesetzt die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens lässt dies zu.

Foto: Grafik: Ines Höfs

Klavierkonzert mit Christiane Klonz
Das Frühlingskonzert mit Christiane Klonz am Klavier kann am vorgesehenen Termin, dem 21. März, nicht stattfinden. Es wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Konzert mit der Güstrower Künstlerin Nora Gauger auf der Website abrufbar
Das auf Video aufgenommene Konzert mit Nora Gauger, Gitarre und Gesang, können Sie nach wie vor jederzeit ansehen und -hören. Es sind ein paar sehr einfühlsame Songs u. a. auch zum Corona-Lockdown darunter. Sie können die vielseitige Kreativität der Künstlerin aus Güstrow erleben, wenn Sie auf der Website des Kulturvereins den roten Button drücken.
Aktuelle Hinweise, ob und wann die Alte Synagoge öffnen darf, ob und in welcher Form Veranstaltungen stattfinden dürfen, finden Sie im Schaukasten der Alten Synagoge, auf der Website des Kulturvereins und in der Zeitung.

www.kulturverein-altesynagoge.de
Kulturverein Alte Synagoge Krakow am See e. V.

Sabine vom Bruch

VS Seniorenresidenz „Waldesblick“

Auch in Corona Zeiten ein neues zu Hause gefunden und meine „Probezeit“ geschafft!
Mein Name ist Brigitte Gast, 79 Jahre alt.
Ich komme ursprünglich aus Zarrentin am Schaalsee. Nach einer Schulter OP fielen mir die alltäglichen Dinge des Lebens zu Hause schwer. Ich begab mich auf die Suche nach einem neuen zu Hause. Gefunden habe ich es hier.
Die kleine Wohnung fand ich auf den ersten Eindruck: “Toll“, Balkon, hell, freundlich, ordentlich. Meine Möbel waren in Gedanken schon aufgestellt. So kam am 7.12.2020 der Umzug. Ich fand Anschluss bei den Bewohnern und die Schwestern stehen mir bei den pflegerischen Maßnahmen zur Seite.
Mein Fazit, trotz Corona kann ein Miteinander möglich sein, man braucht nicht einsam zu bleiben. Ich bereue nichts!

Wir sind weiterhin für sie da und beraten sie gerne. Sie finden uns in Krakow am See, Am Rahmannsmoor 10, Telefon 038457 30610.

Wir freuen uns auf sie! Bleiben sie gesund!

M. Albrecht

Foto: M. Albrecht

Gemeinde Dobbin-Linstow

Vereine und Verbände

Heimatverein e. V. Linstow

Herzliche Ostergrüße

Allen Mitgliedern und Unterstützern des Heimatvereins Linstow e. V. wünschen wir auf diesem Wege ein fröhliches Osterfest im Kreis der Familie bei bester Gesundheit. Wir hoffen, dass wir Sie bald bei gutem Wetter wieder in unserem Museum begrüßen dürfen.

Johannes Herbst
Vereinsvorsitzender

Gemeinde Lalendorf

Havariedienst

Sehr geehrte Kunden,

bei Havarien in Mietwohnungen des Eigenbetriebs für Wohnungswirtschaft der Gemeinde Lalendorf sowie bei Störungen im Trink- und Abwasserbereich erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter 0152 51432617.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andrea Storm

Eigenbetriebe der Gemeinde Lalendorf
Zum alten Dorf 1
18279 Lalendorf
038452 3060
info@law-lalendorf.de
www.Gemeinde-Lalendorf.de

Rohrnetzspülung 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der LAW - Lalendorfer Abwasser und Wasser möchte Sie hiermit davon in Kenntnis setzen, dass die Schmutzwasserkanäle in den Straßen der Gemeinde Lalendorf in den nachfolgenden Orten gespült werden:

22.03.21 - 26.03.21 Gremmelin, Bansow, Lübsee

Während dieser Zeit kann es zu kurzfristigem Rückstau in den Grundstücksanschlussleitungen kommen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich selbst gegen Rückstau zu schützen haben, falls Ihr Gebäude unterkellert ist und sich unterhalb der Rückstauebene (Oberkante Erschließungsstraße) befindet.
Für bauliche Mängel an den Hausanschlussleitungen und daraus resultierende Schäden bei der Kanalspülung übernimmt der LAW - Lalendorfer Abwasser und Wasser sowie die ausführende Firma keine Haftung. Sollte Ihr Wohngebäude über keine Dachentlüftung verfügen, bitten wir Sie, im o. g. Zeitraum den Deckel Ihres Schmutzwasserhausanschlussschachtes zu öffnen und den offenen Schacht wegen Unfallgefahr zu sichern, Dieses ist notwendig, da es sonst in Wohngebäuden ohne Dachentlüftung zu Überschwemmungen im Sanitärbereich kommen könnte.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 038452 3060.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Gaidies

LAW - Lalendorfer Abwasser und Wasser
Zum alten Dorf 1
18279 Lalendorf
038452 3060
info@law-lalendorf.de
www.Gemeinde-Lalendorf.de

Schulnachrichten

Schulförderverein Lalendorf e. V.

Dankeschön für die Spende

An dieser Stelle möchten wir uns im Namen aller Klassen für die Geldspende des Schulfördervereins bedanken. Es war in Corona-Zeiten eine gelungene Überraschung, denn jede Klasse

durfte sich über diese Zuwendung freuen. Hier sind stellvertretend für alle Klassen die Schüler der 5a mit ihren tollen neuen Bällen zu sehen. Sie freuen sich auf den Frühling und die wärmeren Temperaturen, um sie einzuweihen.

Im Namen der ganzen Schülerrates

Alexander Pfau
Vorsitzender

Leider sind die lachenden Kindergesichter nicht komplett sichtbar, aber die Augen lassen die Vorfreude erkennen. Foto: Anne Niekrenz

Feuerwehr

„Demokratie leben“ unterstützt erneut die Freiwillige Feuerwehr Lalendorf

Katja Lietz und Jenny Stüwe freuen sich über die tollen neuen Sachen *Foto: Jenny Stüwe*

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein Projekt, an dem wir 2019 schon teilgenommen haben, um den Nachwuchs der Jugendfeuerwehr zu fördern und zu präsentieren.

Da das „Blaulichtfest“ im Jahre 2019 sehr gut angenommen wurde, entschieden wir uns im Jahre 2020 dieses Projekt erneut zu veranstalten. Leider konnten wir dies nicht umsetzten aufgrund der Corona Pandemie. Da die finanzielle Unterstützung für den Nachwuchs der Kinder- und Jugendfeuerwehr trotzdem da war, entschieden wir uns damit die Kinderfeuerwehr mit bedruckten T-Shirts und Bastelmaterialien auszustatten. Zusätzlich wurden Flyer für alle Abteilungen der Freiwillige Feuerwehr Lalendorf entworfen. Damit erhoffen wir uns, weitere Kameraden für dieses Ehrenamt zu animieren.

Durch die andauernde Corona Pandemie wurde nicht nur das „Blaulichtfest“ abgesagt, sondern leider auch diverse Ausbildungen in allen Abteilungen. Alle Kameraden bedauern dies sehr. Wir sind aber zuversichtlich, dass sich diese Situation in 2021 entspannen wird und wir wie gewohnt weiter arbeiten können. Angestrebt ist ein weiteres „Blaulichtfest 2021“, wo sich der Nachwuchs präsentieren kann.

Wir möchten uns herzlichst für die Unterstützung vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bedanken und freuen uns über eine weitere Zusammenarbeit.

Leiterinnen der Kinderfeuerwehr
Katja Lietz & Jenny Stüwe

Die Kinderfeuerwehr in Lalendorf geht leider ohne Feier in den 1. Geburtstag

Im März, des letzten Jahres, starteten wir das Zukunftsprojekt „Kinderfeuerwehr“. Unser größtes Ziel ist es, den Grundstein für die Jugendfeuerwehr zu legen und hoffen, dass die Kids in den aktiven Dienst übergehen. Dieses versuchen wir vor allem spielerisch und mit viel Spaß, aber auch mit dem nötigen Wissen zu erreichen.

Gerätekunde mit Ronny *Foto: Katja Lietz & Jenny Stüwe*

Es begann mit sieben Kindern, die von der Feuerwehr begeistert sind. Diese sieben Kinder, entschieden sich gemeinsam mit uns, für den Namen „Blaulichtbande“. Nach einer erfolgreichen Stunde, kam die Corona Pause. Darüber waren wir sehr traurig und hatten Angst, dass die Kinder das Interesse, durch diese Auszeit verlieren würden. Umso mehr freuten wir uns, als wir wieder los legen durften und noch in den nächsten zwei Monaten 10 weitere Kinder neugierig machen konnten. Derzeit sind in der „Blaulichtbande“ 17 Kinder aktiv. Kinder, zum Teil ziemlich arbeitswütige und neugierige Kids, kurz gesagt „Feuerwehr-Flöhe“, die es mit jedem Feuer aufnehmen würden, wenn sie es nur dürften. Dies macht uns sehr stolz, da zur Zeit wieder eine Corona Pause herrscht. Wir hoffen, dass wir diese Kinder trotzdem halten und auch noch die letzten freien Plätze 2021 vergeben können.

Besonders freuten wir uns 2020 über die Brotdosen, die uns Tobias Hagen gesponsert hat. Die Kinder der „Blaulichtbande“ bekamen unter anderem diese Dosen als Geschenk zu Weihnachten. Mit Stolz tragen die Kinder unsere Westen, die durch Ulrike Böhler, mit dem Schriftzug „Blaulichtbande“ gestaltet wurden. Zudem bekamen wir vom Bundesprojekt „Demokratie leben!“ reichlich Bastelmaterial und T-Shirts für die Kinder gefördert. Für all diese Spenden bedanken wir uns herzlich. Natürlich freuen wir uns weiterhin über jegliche Unterstützung, denn unser nächstes Ziel ist es, Kinderfeuerwehr-Einsatzmaterial für die praktischen Übungen anzuschaffen.

Die Themen der 14 tägigen Dienste waren informativ und auf jeden Fall abwechslungsreich. Geübt wurde das Löschen von Feuer in der Theorie und in der Praxis, den Notruf absetzen sowie Geräte- und Fahrzeugkunde. Dies gelang uns durch die Unterstützung von Danny Schuster und Ronny Lier. Diese beiden Kameraden stehen uns immer mit Rat und Tat zur Seite. Vielen Dank dafür.

Im Herbst haben wir, Katja und Jenny, unsere Grundausbildung zum Truppmann/ Truppfrau Teil 1 erfolgreich abgeschlossen und zählen somit zu den aktiven Kameraden. Diese Ausbildung war uns sehr wichtig, da wir den Kindern das nötige Wissen sicher vermitteln wollen. Unsere Teilnahme an weiteren Lehrgängen ist schon geplant.
Nach einem Jahr „Blaulichtbande“ hätten wir gerne ein Fest organisiert und zusammen mit den Kindern gefeiert, doch leider ist dies in der jetzigen Zeit nicht möglich. Wir blicken aber positiv in die Zukunft und hoffen, dass wir nächstes Jahr unser zweites Jubiläum ordentlich feiern können.

Katja Lietz und Jenny Stüwe

Löschübungen in der Praxis Foto: Katja Lietz & Jenny Stüwe

Zuerst ging es nur um Kalender u nd Quarkbällchen…

#weilwireingeilesteamsind
Der Anfang

Ende 2020 bittet das Innenministerium die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern über Facebook, Bilder einzusenden. Die schönsten werden für einen Kalender verwendet, den das Ministerium dann jeder Feuerwehr übersendet. Wehrführer Marcus Melms kramt im Archiv und sendet ein paar Bilder ans Ministerium. Tatsächlich schaffen es drei von unseren Bildern in den Kalender.
Die Challenge
Nachdem alle Feuerwehren ihren Kalender bekommen haben, ruft das Ministerium über Facebook auf, Videos einzusenden. Die Feuerwehr mit dem besten Video (d. h. dem mit den meisten Gefällt-mir-Klicks) gewinnt einen ganzen Satz Kalender für alle Kameraden der Wehr. Jugendsprecher Alexander Pfau denkt sich: „Dabei sein ist alles“ und schickt ein Video ein. Das kommt auch gut bei den Leuten an und wird häufig angeklickt. Und dann…
Quarkbällchen
…heißt es, dass der Minister Torsten Renz persönlich dem Sieger die Kalender übergibt. Das wäre natürlich eine große Sache für unsere Feuerwehr. Zur gleichen Zeit läuft über die Bäckerinnung die Aktion „10000 Quarkbällchen für Alltagshelden“. Dank der Initiative von Familie Stüwe gehören wir hier zu den Gewinnern und so treffen wir uns am 24. Februar mit Abstand und Maske im Gerätehaus zum Empfang der leckeren Quarkbällchen. Dabei kommt die Rede natürlich auch auf die Kalender-Aktion. Zu der Zeit haben wir an die 150 Likes und sind damit offenbar Zweiter.
Spende für die Kinder
Da verkündet Kamerad Tobias Hagen, dass er 1 € pro „Gefällt mir“ der Kinderfeuerwehr spenden wird. Spontan schließen sich andere Unternehmer der Aktion an. Jeder Klick ist nun 4 € wert – was für ein Anreiz! Wir rufen alle unsere Facebook-Kontakte zum Teilen und Klicken auf.
Altentreptow!!!
Am nächsten Tag heißt es plötzlich: Altentreptow ist auf Platz 1 – Aber die haben doch nur ein Foto und kein Video – Zählt das überhaupt? – Anfrage beim Ministerium – Antwort: Ja, die vielen schönen Fotos sollten nicht unberücksichtigt bleiben, die zählen mit. Am Donnerstagabend ist Altentreptow mit ca. 40 Klicks vor uns und Erster. Der dritte Platz ist schon zu der Zeit abgeschlagen. Die Aktion endet am Freitag um Mitternacht – 23:59 Uhr wird die Abstimmung geschlossen.
Die Aufholjagd
Was dann folgt, wird keiner von uns so schnell vergessen. Am Nachmittag hält Altentreptow immer noch seinen Vorsprung und ruft seine Freunde zum Liken auf. Wir fahren durch die Ringstraße und machen Lautsprecherdurchsagen. Wir mobilisieren unsere Leute weiter. Mindestens drei Leute haben sich extra für die Aktion neu oder wieder bei Facebook angemeldet. Gegen 20 Uhr knacken wir die 500, sind nur noch 20 hinter Altentreptow. Um 22 Uhr liegen wir gleichauf und gehen kurz danach in Führung. Diese Führung bauen wir immer weiter aus und liegen, als die Abstimmung geschlossen wird, mit fast 80 Klicks vor den Kameraden aus

Die Übergabe (mit freundlicher Genehmigung des Ministeriums für die Verwendung des Fotos) Foto: Innenministerium M-V

Altentreptow!
Der Minister kommt
Am Mittwoch, dem 3. März kommt der Innenminister Torsten Renz zu uns in die Feuerwehr mit einer Riesenkiste Kalender, die an alle Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Lalendorf verteilt werden. Die Wehrführung, Bürgermeister Matthias Streeb, Gemeindewehrführer Carsten Bast und Ronny Lier begrüßen den Gast im Gerätehaus. Auch Alexander Pfau als Ersteller des Siegervideos wird vorgestellt. Im Stuhlkreis in der Fahrzeughalle sprechen wir über unsere Feuerwehr, über das, was wir schon erreicht haben und das, was wir in den nächsten Jahren noch erreichen wollen. Die Kinderfeuerwehr hat Bilder gemalt, die wir dem Minister in einer Mappe überreichen.
Wir bedanken uns bei allen Unterstützern der Feuerwehr für die Beteiligung an dieser großartigen Aktion.

Karsten Vick & Alexander Pfau

Vereine und Verbände

DRK Tagespflege „Am Anger“

Deutsches Rotes Kreuz

Frühling liegt in der Luft…

Bei den ersten Sonnenstrahlen zog es unsere Tagesgäste der Tagespflege „Am Anger“ in Lalendorf nach draußen zu einem Spaziergang. Es wurden die ersten Frühblüher rund um die Tagespflege in unseren Beeten entdeckt und bestaunt. Einen lustigen Klang haben auch die Vögel mit ihrem Gezwitscher gemacht. Gemeinsam wurden Ideen für die Frühlingsgestaltung der Tische im Küchenbereich und der Dekorationsecke gesammelt. Es wurden Frühlingsgedichte vorgelesen und Frühlingslieder zusammen gesungen. Ein selbstgebasteltes Blumenbild unter der Anleitung der Präsenzkraft Marion Gennerich, gestalteten Frau Streeb, Frau Schüler und Frau Meifert.
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und möchten auch Sie schöne Momente gemeinsam mit uns erleben und genießen, dann rufen Sie uns einfach an.

Foto: Sandra Gülzow

DRK-Tagespflege „Am Anger“
Schulstraße 3
18279 Lalendorf
Tel.: 038452 139800
E-Mail: tp.lalendorf@drk-guestrow.de

gez. Kerstin Kulartz **Katharina Taschingkong**

Unser Dorfleben

Hallo liebe Mitglieder,

leider können wir noch nicht zusammen sein, da es die Verordnung der Corona Bestimmung nicht zulässt. Aber wir halten zusammen durch.
Wir möchten uns auf diesem Wege bei den Kirchengemeinderat Klaber für ihre Spende recht herzlich bedanken. Auch bei Ute und Doris Frenz möchten wir uns für ihre Unterstützung bedanken. Sie sind uns in dieser Zeit eine gute Hilfe.

In diesem Sinne bleiben sie alle Gesund. Wir sehen uns bald.

S. Leifert

Kirchliche Nachrichten

Katholische Filialgemeinde Allerheiligen Krakow am See

Liebe Leserinnen und Leser,
wir warten auf den Frühling und auf Ostern. Viele hoffen, dass zum Osterfest Gäste in unsere Urlaubsregion kommen und die Hotels, Ferienanlagen und Gaststätten wieder öffnen dürfen. Mit Ostern verbinden wir bunte Eier, Osterhasen, Osterfeuer, in der Frühlingsluft spazieren gehen, mit der Familie ein fröhliches Fest feiern… Wir wünschen uns sehnsüchtig, dass das alles wieder möglich ist.
Wir Christen warten auf Ostern noch aus einem anderen Grund. Die Fastenzeit ist zu Ende und wir feiern das Fest der Auferstehung. Jesus Christus ist am Kreuz gestorben, ist begraben worden und ist von den Toten auferstanden, damit wir ein Leben nach dem Tod haben. Was für eine überwältigende Botschaft.
Feiern Sie ein fröhliches Osterfest, genießen Sie die Feiertage. Jesus Christus, der Auferstandene segne Sie alle.

Rückblick: Am 1. Freitag im März haben wir trotz aller Widrigkeiten den Weltgebetstag aus Vanuatu mit einem kleinen Kreis gefeiert. Der Gottesdienst stand ganz im Zeichen des Hausbaus. In der Bibel gibt es ein Gleichnis, das Jesus erzählt hat: Ein kluger Mann oder eine kluge Frau bauen ihr Haus auf Felsengrund. Wenn nun Stürme und Wassermassen heranrollen, stürzt es nicht ein. Im Gegensatz zu dem Mann oder der Frau, die ihr Haus auf Sand bauen. Als nun Sturm und Regen heranbrausen, stürzt es ein. Das ist zum einen ganz real gemeint. Denn in Vanuatu gab es in den letzten Jahren verheerende Wirbelstürme. Die Inselregion wurde stark verwüstet und viele verloren ihr Hab und Gut, manche sogar ihr Leben. Aber dieses Gleichnis hat noch eine 2., im übertragenen Sinn gemeinte, Seite. Worauf vertrauen wir in unserem Leben. Was ist für uns sicher, wie der Felsengrund. In Vanuatu ist der größte Teil der Bevölkerung christlich, sie vertrauen auf Gott. Von diesem Vertrauen erzählen uns die Frauen aus Vanuatu. Sie erzählen uns auch, dass die Naturkatastrophen dem Klimawandel geschuldet sind. Seit 2018 sind Einweg-Plastetüten, Trinkhalme und Styroporbehälter verboten. 2019 wurden Einwegwindeln und weitere Plastikprodukte verboten. Ob das bei uns auch geht? Während des Gottesdienstes konnten wir unsere Gedanken zum Umgang untereinander und zum Umgang mit der Natur auf Kartons schreiben. Damit haben wir dann unser „Haus“ gebaut.

Foto: R. Rolfs

Sonst war es üblich, dass wir uns nach der Feier zum gemeinsamen Essen versammelt haben. Das war in diesem Jahr nicht möglich. Landestypische Gerichte gab es aber trotzdem, z. B. das Nationalgericht Chicken Lap Lap mit Hähnchenbrust, außerdem gab es einen Süßkartoffelauflauf mit Ananas und Kokoskuchen. Diese leckeren Gerichte bekam jede Teilnehmerin als „Essen to go“ mit nach Hause. Ich habe dann zu Hause noch einmal den Abend Revue passieren und mir dabei das Essen schmecken lassen. Für die Frauen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen konnten, gab es eine Tüte mit der Gottesdienstordnung, Rezepten, Informationen, einem Obstsnack und einem Samentütchen für eine Bienenwiese. Diese Samen sollen uns an unsere Verantwortung für die Natur erinnern. Zeitgleich

konnten so alle Frauen, verbunden im Gebet, diesen besonderen Weltgebetstag feiern. Danke allen, die an der Vorbereitung, der Gestaltung und der Feier
mitgewirkt haben.

Informelles: Unsere Kirche ist täglich geöffnet.

Hier die Gottesdienste und anderen Veranstaltungen.

14.03.	10:00 Uhr	heilige Messe
19.03.	09:00 Uhr	heilige Messe
21.03.	10:00 Uhr	Wortgottesfeier
28.03.	10.:00 Uhr	heilige Messe zum Palmsonntag

Die Gottesdienste für die Kar- und Osterfeiertage stehen noch nicht fest.

Informieren Sie sich über Gottesdienste und weitere Veranstaltungen im Aushang unserer Kirche oder über die Homepage unter: www.katholisch-mv.de. Dort gibt es auch für jeden Tag Impulse und Anregungen.

Im Namen der Allerheiligen Gemeinde grüßt Sie herzlich

Raphaela Rolfs

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Krakow

Wir grüßen Sie mit dem Monatsspruch für März

Als Jesus kurz vor seiner Kreuzigung nach Jerusalem kam, feierten ihn die Massen als den erwarteten Befreier. Doch die religiösen Führer hatten nicht nur Angst um ihren Einfluss und Angst vor der Reaktion der römischen Besatzungsmacht. Sie befürchteten auch, dass hier ein großer Teil der Bevölkerung einem vermeintlichen Irrtum oder Verführer aufsitzt. Damit diese Gegenbewegung im Keim erstickt wird, wird Jesus bedroht, seine Fans zum Schweigen zu bringen. Diese vermeintliche Falschinformation, zu neudeutsch „Fake-News“, darf nicht ausgesprochen und bekannt gemacht werden. Doch Jesus ließ sich nicht einschüchtern, sondern entgegnete den Hütern der vorgegebenen Lehrmeinung (Lukas 19,40b.):

Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.

Immer wieder wurden die Nachfolger Jesu zum Schweigen gebracht, weil ihre Botschaft den Regierenden und Machtanmaßenden nicht passte. Der Maßstab einer unabhängigen Wahrheit, ist allen Diktaturen eine Bedrohung. Viele Christen starben in den letzten 2000 Jahren als Märtyrer und in vielen Ländern werden sie bis heute gefoltert und getötet. Trotzdem ist die Nachricht, dass Jesus der oberste Herr ist, nicht verstummt. Und sie wird auch nicht verstummen. Am 18.04. wird eine Mitarbeiterin von OpenDoors im Gottesdienst von der weltweiten Christenverfolgung berichten.

Einladungen (bei aller Unplanbarkeit)

Unsere Gottesdienste finden im kleineren Rahmen und unter Auflagen statt. Wir haben damit immer noch die Möglichkeit, uns als Gemeinde zu treffen zu treffen und uns aus dem Wort Gottes stärken zu lassen.

Sonntag, 21.03.
10:00 Uhr Gottesdienst, Landeskirchliche Gemeinschaft, Linstow
10:30 Uhr Gottesdienst, Krakow

Sonntag, 28.03.
09:00 Uhr Gottesdienst, Linstow
10:30 Uhr Gottesdienst, Krakow

Karfreitag, 02.04.
10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Krakow
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Linstow

Ostersonntag, 04.04.
09:00 Uhr Gottesdienst, Linstow
10:30 Uhr Gottesdienst, Krakow

Sonntag, 11.04.
09:00 Uhr Gottesdienst, Linstow
10:30 Uhr Gottesdienst, Krakow

Dienstag, 13.04.
19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung, Krakow °

Sonnabend, 17.04.
09:00 Uhr Karchower Bibeltag, Bollewick *

Sonntag, 18.04.
10:00 Uhr Gottesdienst, Landeskirchliche Gemeinschaft, Linstow
10:30 Uhr Gottesdienst mit OpenDoors, Krakow

Donnerstag, 22.04.
15:30 Uhr Andacht AWO Seniorenpflegeheim, Buchenweg

Sonntag, 25.04.
09:00 Uhr Gottesdienst, Linstow
10:30 Uhr Gottesdienst, Krakow

Ihr Pastor Christoph Reeps

Pfarrhaus, 18292 Krakow am See, Wedenstr. 16,
Tel.: 038457 22754, Mobil: 01523 3740196,
E-Mail: pastor@kirche-krakow.de
Gemeindepädagogin Tanja Krüger, Mobil: 01523 3752404,
E-Mail: kinder@kirche-krakow.de
Friedhofsverwalter: Karsten Krüger, Mobil: 0172 4566931,
E-Mail: friedhof@kirche-krakow.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Serrahn

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Serrahn

Nr. 25, 18279 Klaber, Pfarrbüro
Pfarrbüro Klaber von Mittwoch bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Frau Gisela Oehlke: 038456 60972, E-Mail: klaber@elkm.de
Pastor Johannes Holmer (in Bülow): 039933 70345
Gemeindepädagogin Kerstin Ballhöfer (in Serrahn): 0172 9386653

Zu den möglichen Gemeinde-Veranstaltungen:

Wir haben jeden Sonntag Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Serrahner Nikolai-Kirche mit dem Angebot von Kindergottesdienst.
Alle Veranstaltungen finden statt unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Regelungen und Bestimmungen. Bitte entnehmen Sie den aktuellen Stand und evtl. Veränderungen den Abkündigungen in den Gottesdiensten, der Homepage-Seite oder fragen Sie bei den o. g. Adressen unserer Gemeindemitarbeiter nach. Vielen Dank.

Besondere Veranstaltungen

02.04.2021	**10:30 Uhr**	**Karfreitag-Gottesdienst**
04.04.2021	**10:30 Uhr**	**Oster-Gottesdienst**

Pastorin i. R. Gretel v. Holst *Foto: Johannes Holme*

Nicht nur an sich selber denken …“,
ist ja ein Grundsatz von Solidarität. Dass dies auch - und insbesondere - für den christlichen Glauben und die christliche Gemeinde gilt, hat Frau Pastorin Gretel v. Holst in ihrer Predigt am Sonntag, dem 28.02.2021, der Gemeindeversammlung in Erinnerung gerufen. Wir freuen uns jedes Mal, wenn wir sie wieder in Serrahn zu einem Gottesdienst begrüßen können.*r*
Bis in die 90er-Jahre war sie die zuständige Pastorin für unsere Gemeinde, später ist sie nach Güstrow gezogen, lebt und wirkt dort nach wie vor mit großer Vitalität. Pastorin v. Holst hat eine große Begabung, sehr lebhaft und lebendig das Wort Gottes auf die heutige Zeit zu beziehen. Sie erinnerte in ihrer Predigt an den Text aus dem Jesaja-Buch, Kapitel 58: „Heißt das nicht: Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!“ mit der großen, sich anschließenden Verheißung, dass Gott sich dann auch kräftig, wirksam und gnädig zeigen und erweisen wird. Dies wäre ein rechtes Fasten vor Gott, das ER segnen werde. Die Pastorin lud dazu ein, dass ein rechtes Fasten nicht nur in der vorösterlichen Passionszeit sondern in verschiedenen Lebenssituationen hilfreich und wichtig sei. So, wie Jesus Christus praktische Beispiele der Fürsorge am Nächsten nennt und schließt: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Mattheus-Evangelium 25,40), so sollen wir unser Herz nicht vor der vielfachen Not in unserer Welt verschließen, die oft schon vor unserer Haustür zu finden ist.

Dankbar erfreute sich die Gemeinde an der musikalischen Begleitung während des Gottesdienstes durch Christine Holmer am E-Klavier und Maria Bobzien an der Posaune und am Cello. Herzlichen Dank allen Wirkenden! Gerne nennen wir hier zum nachträglichen Anhören und Anschauen den Internet-Link für Sie: https://youtu.be/ZwwscO2vOml, ansonsten rufen Sie bitte die Internetseite auf unter www.kgserrahn.de oder www.kgklaber.de, dort gehen Sie dann zum YouTube-Kanal.

Foto: Kerstin Ballhöfer

Während des Gottesdienstes treffen sich die Kinder zum Kindergottesdienst im Gemeindehaus; unter Beachtung der Corona-Regeln erleben sie auf der Leinwand fetzige Lieder, eine biblische Geschichte, ein Dalli-Klick-Rätsel und dürfen etwas Interessantes basteln.

Bleiben Sie gesund und bewahrt,

im Namen der Kirchengemeinde Serrahn,

Bernd Ballhöfer

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wattmannshagen

Rachower Str. 49, 18279 Wattmannshagen
Tel. 038452 20712
wattmannshagen@elkm.de

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend - Palmsonntag

Der Gottesdienst am **Palmsonntag**, dem **28. März 2021**, um **10:00 Uhr** in **Wattmannshagen** wird zum **Ökumenischen Kreuzweg der Jugend** unter dem Titel **„backstage“** gestaltet.

Der Ökumenische Kreuzweg der Jugend schaut b*ackstage* hinter die Kulissen der Passion Jesu Christi, wie sie bei den Passionsspielen in Oberammergau auf die Bühne gebracht wird. Diese sind im Rahmen einer Pest-Pandemie entstanden und wollen bewegen - ähnlich wie dies im Lukasevangelium ausgedrückt wird:
„Und alle, die zu diesem Schauspiel herbeigeströmt waren und sahen, was sich ereignet hatte, schlugen sich an die Brust und gingen weg.“ (Lukas 23,48)

backstage möchte ansprechen und durch seine Ästhetik und Sprache helfen, die eigene Haltung gegenüber Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi zu finden.

Die meisten Fotos stammen von Sebastian Schulte. Er ist Schüler, kommt aus Oberammergau und hätte in der letzten Saison einen Diener des Kaiphas gespielt. Die Fotos zeigen Szenen der Proben. Sie wurden so bearbeitet, dass sie Aufnahmen aus einer Sofortbildkamera gleichen. Sie fangen den Standpunkt auf der Bühne ein. So laden die Stationsbilder ein, eine eigene Position zu finden: Wie nahe traue ich mich ran? Muss ich die Perspektive wechseln? Halte ich aus, was ich sehe?

Gründonnerstag und Karfreitag

Sie sind herzlich eingeladen zu den **Gottesdiensten**
- am **Gründonnerstag**, dem **1. April 2021**, um **18:00 Uhr** in **Wattmannshagen** und
- am **Karfreitag**, dem **2. April 2021**, um **10:00 Uhr** in **Wattmannshagen**, um **14:00 Uhr** in **Lübsee** und um **16:00 Uhr** in **Schlieffenberg.**

Foto: Gesine Wiechert

Ostern

Zu Ostern sind Sie - seid Ihr - herzlich eingeladen
- zum **Gottesdienst** am **Ostersonntag**, dem **4. April 2021**, um **10:00 Uhr** in **Schlieffenberg** und
- zum **Familiengottesdienst** am **Ostermontag**, dem **5. April 2021**, um **10:00 Uhr** in **Wattmannshagen.**

Gesine Wiechert
Pastorin